

Auf die Plätze, fertig, los: „Fit im Park“ 2022 startet

13 kostenfreie Bewegungsangebote an fünf Standorten im Stadtgebiet

Das Warten hat ein Ende. Am Montag, 13. Juni 2022, startet das kommunale Bewegungsangebot „Fit im Park“ in die sechste Saison. Im Zeitraum von sieben Wochen, bis Mittwoch, 27. Juli, bietet das Dresdner Gesundheitsamt wieder auf verschiedenen Grünflächen und Parkanlagen der Stadt 13 Bewegungskurse in gewohnter Vielfalt an. Darauf weisen bis Dienstag, 14. Juni, etwa 150 City-Light-Plakate im gesamten Stadtgebiet hin.

Zu dem bewährten Fit-im-Park-Standort Sportpark Ostra sind weitere, neue Standorte, wie der Rothermundtpark in Gruna oder der Schlosspark in Prohlis hinzugekommen. Alle Angebote sind kostenfrei. Eine Teilnahme ist für alle Menschen egal welcher Herkunft, welchen Alters und welcher Einschränkung ohne Anmeldung möglich.

Gesundheitsbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann erklärt: „Mit ‚Fit im Park‘ geben wir den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt sowie geflüchteten Menschen die Möglichkeit, in Gemeinschaft Kontakte zu knüpfen, Spaß und Freude am Bewegen zu erleben und ihr Selbstvertrauen zu stärken. Gerade im Zuge der Corona-Pandemie sowie der schweren traumatisierenden Ereignisse in den Kriegs- und Krisengebieten ist es uns ein besonders wichtiges Anliegen, Gesundheitsangebote zu unterbreiten, die ganz nebenbei einen unbeschwertem Austausch ermöglichen.“

Alle Angebote führen lizenzierte Trainerinnen und Trainer durch, die mit Leidenschaft das Ziel verfolgen, alle Menschen für Bewegung zu begeistern. Der Landeshauptstadt Dresden steht auch in diesem Jahr wieder die IKK Classic als Partner zur Seite, die das kostenfreie Sport- und Bewegungsangebot „Fit im Park“ unterstützt. Informationen und wetterbedingte Änderungen stehen unter www.dresden.de/fit-im-park.

Fit im Park gibt es seit 2017. Nahmen anfänglich noch etwa 1.400 Interessierte teil, entwickelte sich das Interesse stetig. 2021 kamen mehr als 5.600 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu den Kursen. Der besucherstärkste Kurs mit insgesamt 1.271 Männern, Frauen, Jugendlichen und Kindern war 2021 das Ganzkörper-Workout. Dieses steht auch in diesem Jahr wieder im Ostra-Park auf dem Programm. Auch Zumba, Modern Yoga und Piloxing haben ihre zahlreichen Fans gefunden. Piloxing verbindet Übungen aus Pilates und dem Boxen in einem Intervalltraining. Wer also viel Fett verbrennen und seine Kondition steigern möchte, ist hier genau richtig. Zu beachten ist, dass bei einigen Kursen eine eigene Matte mitzubringen ist. Und jeder sollte selbst an Sonnenschutz und ausreichend Trinken denken.



Kursprogramm nach Wochentag

Montag

16.30 – 17.30 Uhr	Taekwondo	Rothermundtpark
17.15 – 18.15 Uhr	Modern Yoga (eigene Matte)	Beutlerpark
18 – 19 Uhr	Piloxing (eigene Matte)	Sportpark Ostra
18.30 – 19.30 Uhr	Qi Gong	Beutlerpark

Dienstag

10 – 11 Uhr	Ganzkörperübungen für Senioren	Rothermundtpark
16.30 – 17.30 Uhr	Jumping Teens (Inklusionsangebot)	Kiessee Leuben
17 – 18 Uhr	Box dich fit (Inklusionsangebot)	Sportpark Ostra
18.30 – 20 Uhr	Ganzkörper-Workout (eigene Matte)	Sportpark Ostra

Mittwoch

10 – 11 Uhr	Dynamische Fitness (eigene Matte)	Sportpark Ostra
18 – 19 Uhr	Hip Hop	Schlosspark Prohlis
18 – 19 Uhr	Zumba	Sportpark Ostra
19.15 – 20.15 Uhr	Functional Fitness (eigene Matte)	Sportpark Ostra
19.15 – 20.15 Uhr	Body Fit* (eigene Matte)	Schlosspark Prohlis

OB-Wahl

7

Am Sonntag, 12. Juni, findet die Oberbürgermeisterwahl in Dresden statt. Erreicht beim ersten Wahlgang keiner der Bewerber oder die Bewerberin die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen, findet am Sonntag, 10. Juli, ein zweiter Wahlgang statt. Es werden noch Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht. Anmeldungen sind bis zum Wahltag möglich.

Smart Cities

2

Digitale Anwendungen und Konzepte sollen Dresden weiter stärken. Das Modellprojekt Smart Cities soll es allen Dresdnerinnen und Dresdnern ermöglichen, mit der Stadtverwaltung in allen Belangen der Stadtentwicklung direkt zu kommunizieren. Partner der Landeshauptstadt Dresden ist die Technische Universität Dresden. Für rund 19 Millionen Euro entwickeln sie ein gemeinsames Smart-City-Konzept. Sie gehören damit zu den 28 ausgewählten Modellprojekten des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen. Auf den Aufruf des Bundesministeriums hatten sich 94 Städte, Kreise und Gemeinden sowie interkommunale Kooperationen aus ganz Deutschland beworben.

Hans Erlwein

3

Unter der Leitung von Hans Erlwein (1872 bis 1914) entstanden in Dresden etwa 150 Gebäude, die teils von historistischen Stilen, teils vom Reform- oder Heimatschutzstil geprägt sind. Zweckmäßigkeit, Klarheit, Schlichtheit sowie die Gliederung des Aufbaus und die Einordnung in die örtliche Bautradition standen im gestalterischen Vordergrund. Zur Erinnerung anlässlich des 150. Geburtstags des Stadtbaurates gibt das Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, im Juni einen Einblick in Erlweins kreative Straßendekorationen.

Nächstes Amtsblatt



Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt erscheint am Freitag, 10. Juni.

Aus dem Inhalt



Ausschreibung Stellen	11
Corona Allgemeinverfügung	12
Veränderungssperre Bebauungsplan Friedrichstadt	14

19 Millionen Euro für eine „schlauere“ Stadt

Landeshauptstadt Dresden und Technische Universität Dresden beteiligen sich am Modellprojekt Smart Cities

Wie können die Menschen in Dresden ihre Anliegen und Wünsche schnell und einfach an die Stadtverwaltung richten? Und wie wird die Verwaltung in Zukunft selbst aufgestellt sein, um diese gezielt und effizient zu bearbeiten? Um diese Fragen zu beantworten, investieren die Landeshauptstadt Dresden und die Technische Universität Dresden rund 19 Millionen Euro und entwickeln ein gemeinsames Smart-City-Konzept. Sie gehören damit zu den 28 ausgewählten Modellprojekten des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB). Unter dem Leitthema „Gemeinsam aus der Krise: Raum für Zukunft“ hatte das Ministerium Städte, Kreise und Gemeinden im vergangenen Jahr aufgefordert, sich als „Modellprojekt Smart Cities“ strategisch mit der Digitalisierung auseinanderzusetzen.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert erläutert: „Die meisten von uns sind täglich in der digitalen Welt unterwegs. Schon heute lassen sich zahlreiche Dienstleistungen und Prozesse in der

Stadt digital abwickeln. Mit den Fördermitteln des Bundes können wir nun einen riesigen Schritt hin zu einer noch ‚schlaueren‘ Stadt machen. Besonders freut mich, dass wir die Digitalisierung als Partner zwischen Verwaltung und TU Dresden realisieren und so unsere Kompetenzen bündeln. Die Tatsache, dass wir von 94 Bewerbern zu den Ausgewählten gehören, unterstreicht dies deutlich.“

Das Projektvolumen für das Dresdner Smart-City-Konzept beläuft sich auf 19 Millionen Euro, wovon 65 Prozent durch das BMWSB gefördert werden. Die Landeshauptstadt Dresden beteiligt sich mit 35 Prozent an den Kosten. Bei der Projektleitung setzt die Landeshauptstadt Dresden auf die Expertise des Eigenbetriebs IT-Dienstleistungen und sieht eine enge Zusammenarbeit mit der TU Dresden als wissenschaftlichem Hauptpartner vor. So wird das WISSENSARCHITEKTUR Laboratory of Knowledge Architecture (TUD) in der ersten Phase des Projektes die Erstellung der Smart-City-Strategie maßgeblich unterstützen und gestalten.

Digitale Anwendungen und Konzepte sollen Dresden weiter stärken

Beim Modellprojekt Smart City stehen die Bürgerinnen und Bürger im Fokus. Digitale Beteiligungswerkzeuge für „Dresdens Smart Citizenship“ sollen es den Dresdnerinnen und Dresdnern ermöglichen, mit der Stadtverwaltung in allen Belangen der Stadtentwicklung direkt zu kommunizieren. Erste Erfahrungen konnten das WISSENSARCHITEKTUR Laboratory of Knowledge Architecture und das Amt für Stadtplanung und Mobilität bereits mit dem Beteiligungsverfahren U_CODE sammeln, welches verschiedene Interessengruppen bei der Konzeption urbaner Räume und Gebäude einbezieht. Mittels digitaler Werkzeuge können Bürgerinnen und Bürger dabei ihre Ideen und Hinweise einbringen, die anschließend weitestgehend automatisiert

aufbereitet und ausgewertet werden. So sollen intelligente Quartiere mit höherer Lebensqualität, Beteiligung und Nachhaltigkeit entstehen. Die in der Projektlaufzeit bis Ende 2026 entwickelten smarten Anwendungen und Konzepte sollen entscheidend dazu beitragen, Dresden als lebenswerte Stadt zu stärken und sollen von weiteren Städten in ganz Deutschland angewendet werden können.

Dr. Peter Lames, Finanzbürgermeister der Landeshauptstadt und Chief Information Officer des Projektes, informiert: „Der Zuschlag zu dem Förderprojekt bestätigt die sehr guten Ergebnisse im Bereich Digitalisierung für Dresden, die uns im deutschlandweiten Smart-City-Index für Städte des IT-Branchenverbandes Bitkom im Jahr 2021 auf Platz 6 geführt haben. Die Ziele, die wir uns mit dem neuen Verwaltungszentrum vorgenommen haben, können wir im Rahmen des Förderprojektes noch viel nachhaltiger umsetzen.“

Das bis 2025 errichtete neue Verwaltungszentrum in der Dresdner Innenstadt am Ferdinandplatz in Verbindung mit den digital vernetzten Quartieren wird damit zum Prototypen eines digitalen Rathauses, das zentral alle Prozesse zusammenführt, Beteiligte einbindet und eine vernetzte Entwicklung in den einzelnen Stadtteilen sowie der ganzen Stadt ermöglicht.

TU Dresden als Mitinitiator und Hauptpartner des Modellprojektes

Als wissenschaftlicher Partner für das Modellprojekt Smart Cities bietet sich in Dresden als erste Adresse die TU Dresden an, denn am WISSENSARCHITEKTUR Laboratory of Knowledge Architecture im Bereich Bau und Umwelt (Fakultät Architektur) wurden bereits in diversen Forschungsprojekten digitale Lösungen für das Leben und Arbeiten in der digital vernetzten Stadt von Morgen untersucht.

Prof. Jörg Rainer Noennig, Leiter der Arbeitsgruppe und Mitinitiator des

Antrages, erklärt: „Wir interessieren uns seit fast einem Jahrzehnt für die Entwicklung von Smart Cities und intelligent vernetzten Räumen. Mit Initiativen wie zum Beispiel unserem ESF-Innovationsteam ‚Data4City‘ oder dem Verbundprojekt ‚Die digitale Stadt gestalten‘ haben wir zukunftsweisende Technologien untersucht und neue Methoden entwickelt, mit denen die Potenziale der digitalen Transformation für die Entwicklung sozial und ökologisch nachhaltiger urbaner Gemeinschaften genutzt werden können. Mit dem Modellprojekt Smart Cities bietet sich nun für Dresden und seine Forschungslandschaft die einmalige Gelegenheit, solche Ansätze mit Akteuren aus der Stadtverwaltung, der Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft zu erkunden und zielgerichtet umzusetzen.“

Hintergrund

Auf den Aufruf des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen haben sich unter dem Leitthema „Gemeinsam aus der Krise: Raum für Zukunft“ 94 Städte, Kreise und Gemeinden sowie interkommunale Kooperationen aus ganz Deutschland beworben. Neben dem Dresdner Antrag wurden noch 27 weitere Einreichungen ausgewählt, für die insgesamt 300 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Die Bundesregierung hatte mit dem Konjunktur- und Zukunftspaket im Juni 2020 beschlossen, die Förderung der Modellprojekte Smart Cities fortzusetzen und auf insgesamt 820 Millionen Euro aufzustocken.

Mit den Modellprojekten Smart Cities unterstützt die Bundesregierung Kommunen dabei, die Digitalisierung strategisch im Sinne einer integrierten, nachhaltigen und gemeinwohlorientierten Stadtentwicklung zu gestalten. Die Modellprojekte entwickeln und erproben sektorenübergreifende digitale Strategien für das Stadtleben der Zukunft.

Gut informiert?



dresden.de/amtsblatt




Panjabi Radeberg

Erlebnisreisen Indien

Reisevermittlung

Tag 1 Flug | Abreise aus Deutschland

Tag 2 Delhi | Ankunft, Hotel, später Weiterfahrt nach Jaipur

Tag 3 Jaipur | Besuch Amber-Fort mit Jeep, Palast der Winde, Stadtpalast, historische Sternwarte und Stadtbesichtigung

Tag 4 Agra | Fahrt nach Agra, unterwegs Besichtigung der Palastanlage Fatehpur Sikri

Tag 5 Agra | Besuch Taj Mahal, des Mausoleums Itmad-ud-Daulah und Agra Fort

Tag 6 Rishikesh | Fahrt nach Rishikesh, Yoga-Ort Indiens sowie der Aufenthaltsort der Beatles 1968

Tag 7 Rishikesh | Besichtigung von Haridwar und Rishikesh

Tag 8 Chandigarh | Fahrt nach Chandigarh

Tag 9 Chandigarh | Besuch des Rock Garden, des Regierungsgebäudes und Rosengartens

Tag 10 Nawashahr | Ladis Heimatort – Dorfbesichtigung

Tag 11 Amritsar | Fahrt nach Amritsar; freie Zeit

Tag 12 Amritsar | Besuch des Goldenen Tempels, der Jallianwala-Gedenkstätte und Ausflug zum Spektakel der Wachablösung

Tag 13 Delhi | Zugfahrt Amritsar – Delhi

Tag 14 Delhi | Stadtbesichtigung Alt- und Neu-Delhi, Besuch der größten Moschee Indiens, Jama Masjid, der Mahatma-Gandhi-Gedenkstätte und des Siegesturmes Qutub Minar; abends Fahrt zum Flughafen

Tag 15 Flug | Rückreise nach Deutschland



01.10.–16.10.2022 Nordindien

11.02.–25.02.2023 Nordindien

30.09.–14.10.2023 Nordindien

14.10.–28.10.2023 Nord- o. Südindien

Makhan Singh | Pillnitzer Straße 2 | 01454 Radeberg | singh.makhan@web.de
Telefon 03528 419555 | Fax 03528 419557 | Mobil 0178 3488669 | www.CAFE-PANJABI.de | [Makhan Singh Kandola](https://www.facebook.com/makhan.singh.kandola)

tjg.: 17 Premieren in der neuen Spielzeit

Mit der Premiere „Way Out – Spiel in die nächste Dimension“ startet das tjg. theater junge generation am 9. September in die neue Spielzeit – mit insgesamt 17 Premieren, davon zehn Uraufführungen, und einem breit aufgestellten Angebot an Projekten.

So wird das tjg. etwa für die altersübergreifende Inszenierung „Im Fluss“ (Schauspiel und Puppentheater, Studiobühne) 19 Worte in die Stadt schicken, unter deren Verwendung die Dresdnerinnen und Dresdner gebeten sind, Texte zu verfassen. Diese Texte sind Grundlage für eine Inszenierung, die in jeder Vorstellung andere Texte nutzt. „Hey, hey, hey, Taxi!“ (Schauspiel und Puppentheater, Studiobühne, ab sechs Jahre) erzählt von fantasievollen und absurden Reiseabenteuern und lädt das Publikum dazu ein, gemeinsam mit dem Ensemble neue, eigene Taxigeschichten zu erfinden.

Für die Große Bühne schreibt Thomas Freyer ein neues Kinderstück (Schauspiel, ab sechs Jahre), Premiere ist am 4. Februar 2023. Ebenfalls auf der Großen Bühne feiert „Fabian oder Der Gang vor die Hunde“ nach dem Roman von Erich Kästner (Schauspiel und Puppentheater, ab 14 Jahre) im April Premiere.

Für „GRIMM! – die wirklich wahre Geschichte von Rotkäppchen und ihrem Wolf“ stehen Puppen- und Schauspieler des tjg.gemeinsam mit Sängern und Musikern der Staatsoperette in einem Familienmusical auf der Bühne. Es wirbelt nicht nur den Grimmschen Figurenkosmos, sondern auch die tradierten Vorurteile von Gut und Böse durcheinander.

„Sternenwanderung (Schauspiel, Studiobühne, ab zwei Jahre) ist eine neue Musiktheater-Produktion für die Aller kleinsten, in der die Studiobühne zum Klangraum mit tönenden Wänden und klingenden Objekten wird.

Das Programm der tjg-Theaterakademie umfasst Spielklubs und Ferienwerkstätten, unter anderem zwei neue Theaterakademie-Inszenierungen. Eine davon führt die Inszenierung „Zukunft hier entlang!“ mit Jugendlichen aus den kulturdiversen Communities in Dresden im Rahmen des 360-Grad-Projektes weiter. Im gleichen Kontext ist für den Sommer 2023 ein Kunstfest für Vielfalt in Planung. Nach zweijähriger Pause wird es in der Spielzeit 2022/2023 wieder vier Familiensonntage geben, unter anderem in Kooperation mit der Jüdischen Woche Dresden und dem Brettspielhelden e. V.

Zum Auftakt der neuen Spielzeit gehört das Picknick der Theaterakademie am Sonntag, 11. September, zu dem das Team der Theaterakademie alle Kinder und Jugendlichen von 11 bis 15 Uhr herzlich einlädt. Ferner hält der Saisonstart der Theaterakademie ein Theaterbuffet „Empfang für Pädagogen“ bereit. Um Anmeldung unter service@tjg-dresden.de wird gebeten.

www.tjg-dresden.de/

Archivale des Monats

Hans Erlwein und seine Straßendekorationen

Zur Erinnerung anlässlich des 150. Geburtstages des Stadtbaurats



Einen Einblick in Erlweins kreative Straßendekorationen erhalten Besucherinnen und Besucher in diesem Monat im Lesesaal des Stadtarchivs Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1.

Unter der Leitung von Hans Erlwein (1872 bis 1914) entstanden in Dresden etwa 150 Gebäude, die teils von historistischen Stilen, teils vom Reform- oder Heimatschutzstil geprägt sind. Zweckmäßigkeit, Klarheit, Schlichtheit sowie die Gliederung des Aufbaus und die Einordnung in die örtliche Bautradition standen im gestalterischen Vordergrund. Die zahlreichen Bauwerke sind bis heute fester Bestandteil Dresdner Stadtbildtradition, deren Überdauern mittels aufwendiger Sanierungsarbeiten gesichert wird.

Während die Spuren Erlweins durch monumentale Gebäude wie den Erlweinspeicher, das Gaswerk Reick, den Vieh- und Schlachthof Dresden oder das Italienische Dörfchen allgegenwärtig sind, erinnern nur wenige Werke, beispielsweise die ehemalige Bedürfnisanstalt Pfothenhauerstraße oder die Turnhalle Bünastraße, an den pluralistischen Werke-Kanon des Baurates. Besonders interessant ist daher die Suche nach den kleinen, praktischen oder dekorativen Bauten, deren materieller und nomineller Wert keine vergleichbare Zuwendung in der Erhaltung wie die Funktions- und Wohngebäude erfahren haben und die heute kaum mehr existent sind.

Völlig verschwunden sind auch die aufwendigen Straßendekorationen, die in den vergangenen Jahrhunderten üblich waren und die der städtischen Bevölkerung „Hohen Besuch“ oder besondere Festtage ankündigten. Wirken diese Scheinbauten aus heutiger Sicht befremdlich und wenig nachhaltig, so

geht aus den Akten der Stadt hervor, dass innerhalb der Jahre 1905 bis 1912 sieben dieser fulminanten Ausschmückungen zur Umsetzung kamen.

Die erste Erlweinsche Straßendekoration entstand 1899 in Bamberg zur Einweihung des Denkmals für den Prinzregenten Luipold. Nachdem Erlwein am 17. November 1904 als Stadtbaurat nach Dresden wechselte und im Februar 1905 auch die Leitung des Hochbauamtes übernahm, gehörte die Errichtung der Straßendekoration anlässlich des Kaiser-Besuchs Wilhelms II. (1859 bis 1941) am 25. Oktober 1905 in Dresden zu seinen Aufgaben. Die Ehrenpforte mit dem Schriftzug „Dem Kaiser Heil“ befand sich auf der Prager Straße und markierte den Festzug bis zur Augustusbrücke. Die Kosten beliefen sich auf 25.918 Mark, während der Bau eines Toilettenhäuschens mit 3.400 Mark vergleichsweise günstig zu Buche schlug. Die antikisierende Ehrenpforte erinnerte in ihrer Gestaltung an einen Triumphbogen. Die zum Bau genutzten Materialien waren hingegen vergänglich und wurden meist direkt nach den Feierlichkeiten abgebaut. Dass die Ehrenpforten, die ihren Höhepunkt im 16. und 17. Jahrhundert erlebten und bereits seit der Aufklärung überwiegend als unnütze Verschwendung betrachtet wurden, ihren Reiz bis ins 20. Jahrhundert erhielten, zeigt das Archivale des Monats Juni im Stadtarchiv Dresden.

Ausgestellt. Straßendekoration von Hans Erlwein zum Besuch von Kaiser Wilhelm II. Quelle: Stadtarchiv Dresden, 6.4.40.1 Stadtplanungsamt Bildstelle, Nr. 1622, unbekannter Fotograf, 1905

Dr. Sylvia Drebing-Pieper, Stadtarchiv Dresden

Elbhangfest – flanieren, staunen und genießen

Von Freitag, 24. Juni, bis Sonntag, 26. Juni, findet das 30. Elbhangfest statt. Etwa 150 City-Light-Plakate wecken bis Dienstag, 14. Juni, im gesamten Stadtgebiet Vorfreude darauf.

Höhepunkt des Festes ist die Deutschland-Premiere „Moiré Experience“ am Sonnabend, 22 Uhr. Atemberaubende Luftartistik mit Formen, Farben und Live-Musik wird in der Show vor der großen Bühne in Loschwitz am Blauen Wunder geboten. Gäste aus Spanien zeigen die Kranperformance.

In den Schlosspark Pillnitz lockt das Parkfest „Fantasieschloss Pillnitz – Flanieren, Staunen und Genießen“. Am Sonnabend gibt es mit „Die Orangerie swingt“ eine Zeitreise in die Ära dieser Musik inklusive Tanzkurs mit den Dresden-Hepcats, der inkspot Swingband, der Tanzschule Weise und DJ noir.man. Auch wenn die „Nieren-tische“ einheizen, bleibt kein Fuß still stehen – ebenfalls in Pillnitz am Sonnabend ab 21 Uhr.

Der Intendant der Dresdner Musikfestspiele, Cellist Jan Vogler, gibt als Solist das Abschlusskonzert am Sonntag, 19 Uhr, im Schlosspark Pillnitz auf der Festivalbühne Bergpalais. Er spielt drei der sechs Suiten für Cello von Johann Sebastian Bach (1685 bis 1750).

Karten für das Elbhangfest sind für 17 Euro zzgl. Vorverkaufsgebühr erhältlich in allen Konsum-Filialen und SZ-Ticketshops sowie als Online-Tickets über www.elbhangfest.de.



Leonhardi-Museum präsentiert Fotos und Katalog

Ricarda Roggan zählt zu den wichtigsten deutschen Fotografen ihrer Generation. Das Leonhardi-Museum Dresden, Grundstraße 26, präsentiert die erste Einzelausstellung der Künstlerin in Dresden. Zur Ausstellung erscheint ein Katalog. Seine Premiere findet am Mittwoch, 8. Juni, 19 Uhr, statt. Im Rahmen der Präsentation ist ein Gespräch der Kunsthistoriker Wolfgang Holler, Agnes Matthias und Jürgen Müller mit der Künstlerin geplant. Der Eintritt ist frei.

Der Oberbürgermeister gratuliert

■ zum 90. Geburtstag

am 5. Juni

Annemarie Walsch, Blasewitz
Dr. Dieter Beeger, Blasewitz

am 8. Juni

Ursula Neugebauer, Blasewitz

am 9. Juni

Dr. Günter Gastmeier, Blasewitz

am 10. Juni

Edith Schröder, Klotzsche
Helmut Grabowski, Blasewitz

■ zum 60. Hochzeitstag (Diamantene Hochzeit)

am 9. Juni

Siegfried und Heidemarie Ritter,
Weißig

Hilmar und Helga Mättig, Pieschen

■ zum 70. Hochzeitstag (Gnadenhochzeit)

am 10. Juni

Hans und Adeltraud Zürner, Gohlis

13 ZAHL DER WOCHE

Vom 10. bis 20. Mai führte das Ordnungsamt vor Unterrichtsbeginn verstärkte Kontrollen zur Einhaltung der Verkehrsregeln im Umfeld von Schulen durch. 65 Ordnungswidrigkeiten wurden dabei erfasst und 52 mündliche Verwarnungen ausgesprochen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nahmen Sachverhalte auf, bei denen Eltern durch ordnungswidriges Halten potenziell gefährliche Situationen herbeiführten. So hielten etwa Fahrzeuge entgegen der Fahrtrichtung sowie in zweiter Reihe, wodurch die mitfahrenden Kinder zum Aussteigen auf der Seite des fließenden Verkehrs gezwungen waren. Vor der Grundschule Naußlitz auf der Saalhausener Straße wurden darüber hinaus mehrere Fahrzeuge festgestellt, die auf dem Gehweg hielten.

Stadt verlängert Corona-Allgemeinverfügung

Neue gilt bis 26. Juni – Freistaat verlängert Corona-Schutz-Verordnung

■ Landeshauptstadt verlängert Allgemeinverfügung über Absonderung

Die aktuell geltende Allgemeinverfügung über die Absonderung von Verdachtspersonen und positiv auf das Coronavirus getesteten Personen wird bis einschließlich Sonntag, 26. Juni, verlängert. Die Allgemeinverfügung steht auf den Seiten 12 bis 13 in diesem Amtsblatt. Das sieht ein neuer Erlass seitens des Freistaates Sachsen vor, den die Landeshauptstadt Dresden unverzüglich umsetzt. Es gelten weiterhin u. a. die folgenden Regelungen:

Die Absonderung von Kontaktpersonen entfällt. Die Kontaktpersonen sind jedoch weiterhin dazu aufgefordert, Maßnahmen des Infektionsschutzes – wie Kontaktreduzierungen zu vulnerablen Gruppen und regelmäßige Testungen – einzuhalten.

Verdachtspersonen müssen sich weiterhin bis zur verpflichtenden PCR-Gegenprobe nach positivem Schnelltest ebenso absondern, wie in der Zeit zwischen Testentnahme durch einen Arzt bis zum Vorliegen des Befundes. Ist das Testergebnis negativ, endet die Absonderung unmittelbar. Ist es jedoch positiv, gelten die nachfolgenden Regelungen.

Die Beendigung der Absonderung für Infizierte ist regelmäßig bereits nach fünf Tagen möglich, wenn seit 48 Stunden Symptomfreiheit besteht. Wenn am fünften Tag noch Symptome bestehen, verlängert sich die Absonderung entsprechend bis 48 Stunden Symptomfreiheit erreicht sind, längstens jedoch auf zehn Tage. Die Freitestungen für Infizierte entfallen damit.

Es besteht die Testpflicht vor Wiederaufnahme der Tätigkeit mit vulnerablen Gruppen (Pflege, med. Versorgung und Eingliederungshilfe), wenn die Tätigkeit zwischen dem 5. und 10. Tag der Absonderung aufgenommen wird. Die Testung kann in Form eines profes-

sionellen Tests, zum Beispiel in einem Testzentrum, oder im Rahmen der betrieblichen Testung als Fremdttestung durchgeführt werden.

Die Absonderung erfolgt weiterhin eigenständig. Die Zeiten lassen sich mit dem auf www.dresden.de/corona bereitgestellten Quarantänerechner ermitteln. Der Tag der Testung bzw. des Symptombeginns, je nachdem was früher war, gilt als Tag 0. Die Berechnung der Absonderungsdauer setzt ab dem Folgetag ein.

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass das Gesundheitsamt keine Absonderungsinformationen mehr versendet. Als Nachweis der Absonderung gegenüber Dritten, so auch dem Arbeitgeber, gilt das positive Ergebnis des PCR-Tests.

www.dresden.de/corona

■ Staatsregierung verlängert Corona-Schutz-Verordnung

Im Rahmen ihrer Kabinettsitzung hat die sächsische Staatsregierung beschlossen, die geltende Corona-Schutz-Verordnung bis zum 18. Juni 2022 zu verlängern.

Die bisherigen Basisschutzmaßnahmen gelten somit im Wesentlichen fort. Zu einer Änderung kommt es lediglich im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs: Anstelle der bisherigen Pflicht zum Tragen einer FFP-2-Maske muss hier nur noch ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Das Kontroll-, Service-, Fahr- und Steuerpersonal ist auch weiterhin lediglich dann zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes verpflichtet, wenn geschäftsbedingt physischer Kontakt zu anderen Personen besteht.

Die neue Verordnung und weitere Informationen stehen hier:

www.coronavirus.sachsen.de

Wohnen und Leben ohne Barrieren

Informationsveranstaltung zum Bauen und Planen am 15. Juni

Die Veranstaltung „Barrierefreies Planen und Bauen in Dresden und Umland“ am Mittwoch, 15. Juni, informiert über aktuelle bauliche und finanzielle Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen. Interessierte sind von 15 bis 17.30 Uhr, in den Rudolf-Mauersberger-Saal, Haus an der Kreuzkirche, An der Kreuzkirche 6, eingeladen. Eine Anmeldung ist bis Montag, 13. Juni, per E-Mail an veranstaltungen.kvdresden@vdk.de oder telefonisch unter (03 51) 27 50 00 83 möglich. Vor Ort sind Experten des Sozialverbands VdK, Ämter der Landeshauptstadt Dresden und die Architektenkammer Sachsen.

Angesprochen sind Menschen mit Behinderung, Seniorinnen und Senioren, deren Angehörige, aber auch jüngere Menschen, die vorausschauend barrierefrei bauen wollen. Willkommen sind außerdem Bauherren, Mieter und

Eigentümer, Kommunen, Verwaltungen, Kirchengemeinden, die Wohnungswirtschaft sowie politische Entscheider. Zwei Architekten stellen Beratungsangebote und projektbezogene Einzellösungen vor. Ralph Beckert, Geschäftsführer des Sozialverbands VdK Sachsen e. V., spricht über aktuelle nutzbare Fördermittelprogramme. Anschließend können die Teilnehmenden Fragen stellen und an Informationsständen mit Fachämtern der Stadt Dresden, Vertretern der Wohnungswirtschaft und anderen Kooperationspartnern ins Gespräch kommen. Das Amt für Stadtplanung und Mobilität informiert unter anderem zum städtischen Förderprogramm „Barrierefreies Bauen – Lieblingsplätze für alle“. Das Sozialamt berät zu Fragen zum alters- und behindertengerechten Wohnen sowie zu Möglichkeiten der Wohnraumanpassung.

Schulungen zum Krankheitsbild Demenz

Die Landeshauptstadt Dresden bietet gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Demenz Schulungen zum Krankheitsbild kostenfrei für interessierte Personen an.

Die Grundschulung vermittelt Informationen zum Krankheitsbild, zu Kommunikationsmöglichkeiten und zu in der Landeshauptstadt Dresden bereits vorhandenen Hilfe- und Beratungsstrukturen. Praxisnah werden typische Begegnungssituationen besprochen. Die Grundschulung findet an folgenden Terminen statt:

■ Dienstag, 14. Juni, 9 bis 12 Uhr

■ Mittwoch, 15. Juni, 16 bis 19 Uhr

■ Dienstag, 28. Juni, 9 bis 12 Uhr

Das Angebot zur Aufbauschulung mit dem Thema „Praktische Ansätze im Umgang mit demenzerkrankten Menschen“ schließt inhaltlich an die Schulung zum Krankheitsbild Demenz an. Themen sind der Umgang mit schwierigen Verhaltensweisen und kommunikative Ansätze. Die Aufbauschulung findet an folgenden Terminen statt:

■ Dienstag, 7. Juni, 9 bis 12 Uhr

■ Mittwoch, 8. Juni, 16 bis 19 Uhr

■ Dienstag, 21. Juni, 9 bis 12 Uhr

■ Mittwoch, 29. Juni, 16 bis 19 Uhr

Die Veranstaltungen finden in den Räumen des Dresdner Pflege- und Betreuungsvereins, Amalie-Dietrich-Platz 3, statt und sind kostenfrei. Es wird unbedingt um eine verbindliche Anmeldung unter Telefon (03 51) 4 16 60 47 oder per E-Mail an demenz@dpbv-online.de gebeten.

Telefon (03 51) 4 16 60 47

E-Mail: demenz@dpbv-online.de

www.dresden.de/demenz

(Rubrik: „Schulungsprogramm“)

www.dpbv-online.de

Städtisches Klinikum startet eigene Ausbildungsklasse

Ab September lernen 15 Auszubildende zur Operationstechnischen Assistenz (OTA) ihr Handwerk vor Ort am Städtischen Klinikum Dresden und der angeschlossenen Medizinischen Berufsfachschule. Damit gewinnt das Klinikum langfristig qualifiziertes Personal und sichert seine operative Versorgung. Bisher kamen die OTAs aus einer Schule in Südbrandenburg. Diese kooperierte mit mehreren Kliniken. Die Ausbildungsplätze waren daher auf wenige Plätze limitiert. Alle Ausbilderinnen und Ausbilder freuen sich darauf, ihr Wissen zu vermitteln und noch mehr junge Menschen für die Arbeit im OP zu begeistern. Dafür qualifizieren sich weitere gestandene OP-Pflegekräfte und OTAs zu Praxisanleitern, um sich dieser Aufgabe anzunehmen. Die Auszubildenden absolvieren die dreijährige Ausbildung abwechselnd in der Schule und im OP. Voraussetzung ist die mittlere Reife oder ein gleichwertiger Abschluss. Die neu etablierte Klasse ist bereits komplett besetzt. Alle Ausbildungsmöglichkeiten auch zukünftige stehen online unter www.klinikum-dresden.de/ausbildung.

Wir kaufen
**Wohnmobile +
Wohnwagen**
03944-36160
www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter
Am Wasserturm

Sanierungsgebiet Hechtviertel: Wohnhäuser mit begrünten Innenhöfen

Abgeschlossene Dresdner Sanierungsgebiete vorgestellt (4)

In den letzten 30 Jahren setzte die Landeshauptstadt Dresden mehr als 250 Millionen Euro Fördermittel für die Aufwertung von elf Sanierungsgebieten ein. Das Amt für Stadtplanung und Mobilität stellt den Prozess der Sanierung in den verbliebenen fünf Gebieten Friedrichstadt, Pieschen, Löbtau, Hechtviertel und Äußere Neustadt in je einer Abschlussbroschüre vor. Besonders anschaulich wird der Prozess in den Publikationen durch die Gegenüberstellung zahlreicher Fotos von verschiedenen Objekten in den Stadtteilen vor und nach der Sanierung. Neben der Aufwertung von Grünflächen und Plätzen und der Erneuerung von Straßen, Spielplätzen und Gemeinbedarfseinrichtungen wie Schulen und Kindertagesstätten flossen erhebliche Summen in die Sanierung von Wohnhäusern. Die Broschüren zu den Sanierungsgebieten Friedrichstadt, Pieschen und Löbtau sind in den Rathäusern sowie in Einrichtungen vor Ort erhältlich. Sie stehen auch zum Download unter www.dresden.de/publikationen-stadtplanung zur Verfügung.



Noch bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts war das Areal des heutigen Hechtviertels nur spärlich bebaut. In rasantem Tempo und mit einer wechselvollen Geschichte entwickelte sich „der Hecht“ zu einem attraktiven und lebendigen Wohnviertel für junge Menschen und Familien, das sich in seiner urbanen Vielfalt vor seiner großen Schwester, der Äußeren Neustadt, nicht zu verstecken braucht.

Bereits um die Jahrhundertwende war von den einstigen Sandfeldern nichts mehr zu sehen. Stattdessen entstand ein dicht bevölkertes Wohnviertel für die Arbeiterschaft. Die zum Teil heute noch erhaltenen Doppelhäuser entlang der Johann-Meyer-Straße kennzeichnen die ersten Maßnahmen des

Sozialen Wohnungsbaus in Dresden.

Zum Ende des Zweiten Weltkrieges mehrfach bombardiert, war das Viertel bis 1989 vor allem im südlichen Bereich dem Verfall preisgegeben. Dank privater und öffentlicher Initiative sowie engagierten Mitstreiterinnen und Mitstreitern konnte es zwischen 1990 und 2020 im Rahmen der Sanierung attraktiver als je zuvor wieder auferstehen. Das aus der Gründerzeit stammende Stadtbild findet sich heute – bis auf wenige Ausnahmen – im Viertel wieder.

Das heutige Bild zeigt instandgesetzte und modernisierte Gebäude mit begrünten Innenhöfen sowie Neu-

Hechtviertel im Jahr 2022. Foto: Luftbildvertrieb Monika Müller (www.luftbildvertrieb-mueller.de)

bauten auf einstigen Brachflächen und vormals als Garagenhöfe genutzten Grundstücken. Komplett umgestaltete, verkehrsberuhigte und begrünte Straßenräume, neu geschaffene und gestaltete Spiel- und Freizeitanlagen sowie neue Freizeiteinrichtungen haben das Gebiet zu einer begehrten Wohnadresse verwandelt. Auf den Straßen und Plätzen findet wieder Leben statt, nicht zuletzt durch die vor dem Verfall gerettete Ruine der St.-Pauli-Kirche, die als kulturelles Zentrum dient.

Durch die Zusammenarbeit aller Beteiligten konnten in knapp 30 Jah-

ren alle Sanierungsziele umgesetzt werden. Mit der Aufhebung der Sanierungssatzung im Jahr 2020 steht das Hechtviertel nun nicht mehr im Fokus der Stadterneuerung. Die Entwicklung des Stadtteils ist damit zwar nicht abgeschlossen, wesentliche Impulse werden in den kommenden Jahren jedoch nicht mehr durch öffentlich geförderte Investitionen ausgelöst.

Die Abschlussbroschüre zum Gebiet wird derzeit fertiggestellt.

www.dresden.de/stadtplanung



In der St.-Pauli-Kirchruine finden Theater-Aufführungen statt.

Foto: Jürgen Lösel



Der neugestaltete Bischofsplatz.

Foto: STESAD



Mit Lupe, Tupfer und Thermometer – Lebensmittelkontrolleure als Detektive

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begutachten Räume, bauliche und hygienische Ausstattung sowie Ordnung und Sauberkeit in den Betrieben



Die Angestellten der amtlichen Lebensmittelüberwachung führten 2021 mehr als 5.000 Kontrollen durch, so die Jahresbilanz des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes. Das waren pandemiebedingt etwa 3.000 Kontrollen weniger als im Jahr 2019. In 43 kontrollierten Betrieben stellten sie Verstöße fest. Beanstandet wurden vor allem die Hygiene allgemein, die Lebensmittelhygiene- und betrieblichen Eigenkontrollkonzepte sowie die Schulungen des Personals.

■ 2021: 1.960 amtliche Proben

Die Kontrolleure haben im vergangenen Jahr 1.960 amtliche Proben entnommen. Zu beanstandeten waren zu einem großen Anteil Kennzeichnungsfehler. Im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchung wurden 7.658 Proben untersucht. Aus gravierenden Verstößen zu den Kontrollen und Beanstandungen bei den Proben resultierten bislang 23 Bußgeldverfahren und zwei Strafanzeigen.

In der Lebensmittelüberwachung sind derzeit 25 Lebensmittelkontrolleure, zwei Sachbearbeiter, vier amtliche Tierärzte, vier Lebensmittelchemiker und zwei Lebensmittelkontrolleure in Ausbildung beschäftigt. Zu ihren Aufgaben gehören die Kontrollen in Betrieben, auf Märkten, Messen und bei Festen. Ordnungsbürgermeister Detlef Sittel: „Der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Gesundheitsgefahren, Irreführung und Täuschung gehört zur Kernaufgabe der Lebensmittelüberwachung, um die Sicherstellung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes zu gewährleisten.“

■ 2021: 6.500 Lebensmittelbetriebe in Dresden

Rund 6.500 Lebensmittelbetriebe waren 2021 registriert. Die Zahl ist seit Jahren ungefähr gleichbleibend und umfasst z. B. landwirtschaftliche Produktionsbetriebe, industrielle Herstellungsbetriebe, Groß- und Einzelhandelsgeschäfte sowie Gastronomiebetriebe

Den Keimen auf der Spur. Mit Lupe, Tupfer, Pinzette und Thermometer – die Ausstattung eines Lebensmittelkontrolleurs.

Foto: Adobe Stock_Alexander Rath

und Großküchen. Auch Apotheken, Drogeriemärkte, Bekleidungsgeschäfte, Kosmetik- und Tattoo-Studios und Tabakwarengeschäfte unterliegen den Kontrollen durch die Lebensmittelüberwachung. Jeder Betrieb ist in eine bestimmte Risikoklasse und -kategorie eingeteilt.

■ Lebensmittelüberwachung – wie funktioniert das?

Kontrollen finden in der Regel unangekündigt und risikoorientiert statt. Sie werden je nach Aufgabe und Größe des Objektes durch ein oder zwei Kontrolleure vor Ort durchgeführt. Sie beginnen meist mit einem Betriebsrundgang. Räume, bauliche und hygienische Ausstattung sowie Ordnung und Sauberkeit werden begutachtet. Überprüft werden die Herstellungs- und Verarbeitungsprozesse. Dazu zählt auch, ob ein Lebensmittel die vorgeschriebenen Temperaturen bei Lagerung und Verarbeitung auf-

weist, dessen Haltbarkeit und die Kennzeichnung der Inhaltsstoffe. Proben werden entnommen. Auch die Kontrolle der Dokumentation ist Teil der Überprüfung. So werden beispielsweise Wartungs- und Reinigungspläne oder Schulungsnachweise und Arbeitsanweisungen abgefragt. Kontrolliert wird auch, wie das Unternehmen die Eigenkontrolle realisiert. Damit das Kontrollpersonal seine Aufgabe vor Ort erfüllen kann, sind die Kontrolleure mit Laptop, Hygienekleidung, geeichtem Thermometer, Lupe, Fotoapparat, Probegefäßen, Küheltasche sowie Tupfer ausgestattet. Zur Dokumentation werden Kontrollergebnisse und Angaben zur Probenahme in eine sachsenweit angewandte Datenbank eingepflegt.

■ Beschwerden von Verbrauchern

Neben diesen planmäßigen Kontrollen bearbeiten die Kontrolleure auch Beschwerden von Verbrauchern, beispielsweise, wenn nach einem Restaurantbesuch und dem Verzehr von Speisen Unwohlsein auftritt. Auch dann prüfen die Behördenmitarbeiter vor Ort, ob die Beschwerde berechtigt ist und leiten entsprechende Maßnahmen ein.



Dresdner Bezirksverein

Einladung
zum

9. Sächsischen Ingenieurtag

„Nachhaltigkeit und Resilienz im Kontext der Globalisierung“

Donnerstag, 16.06.2022, 14.00 - 19.00 Uhr

Hotel Steigenberger de Saxe Dresden

Die gegenwärtigen Herausforderungen und geopolitischen Konfliktherde in Europa und in der gesamten Welt stellen die bekannten und bislang gangbaren Wege der internationalen Arbeitsteilung auf den Prüfstand. Wie kann unsere Wirtschaftsleistung in Krisensituationen nachhaltig und stabil erhalten bleiben werden? Welche Voraussetzungen müssen seitens der Politik geschaffen werden und wie ist ein Umdenken hin zu mehr Effizienz im Ressourcen- und Energieeinsatz in Wirtschaft und Gesellschaft zu erreichen? Müssen neue Ansätze der zukünftigen internationalen Zusammenarbeit gefunden werden? Diese Themen werden zukünftig nicht nur die Entwicklung von Wissenschaft und Technik bewegen, auch in der Gesellschaft ist ein Umdenken erforderlich, um den Herausforderungen erfolgreich zu begegnen.

Das Vortragsprogramm und die Anmeldung finden Sie unter www.vdi.de/bv-dresden.

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist erforderlich.

Baumpflege Baumkontrolle Baumdiagnose Baumsanierung Baumfällung
Baumstubbenfräsen Baumschutzmaßnahmen Baumstandortverbesserung



city forest GmbH
Projektbereich Dresden

Enderstraße 94
01277 Dresden

tel.: 0351 266 902 -10
fax: 0351 266 902 -19

mail: dresden@cityforest.de
web: www.cityforest.de

Hydrosaat Erosionsschutz Ingenieurbiologie Landschaftspflege

Oberbürgermeisterwahl am 12. Juni: Wahllokale öffnen von 8 bis 18 Uhr

Es werden noch Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht – Anmeldungen dafür sind bis zum Wahltag möglich

**Fünzig
Karmapunkte
für Dich!**

**Werde
Wahlhelfer**

Oberbürgermeisterwahl
12. Juni 2022 10. Juli 2022
dresden.de/wahlhelfer

Wahlgebiet und Wahllokale

Am Sonntag, 12. Juni 2022, findet die Oberbürgermeisterwahl in Dresden statt. Erreicht beim ersten Wahlgang keiner der Bewerber oder die Bewerberin die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen, findet am 10. Juli 2022 ein zweiter Wahlgang statt. Das Wahlgebiet der Landeshauptstadt Dresden ist in 365 Urnenwahlbezirke und 173 Briefwahlbezirke gegliedert. 261 Urnenwahlbezirke sind barrierefrei zugänglich. Die Wahllokale öffnen an beiden Wahltagen jeweils von 8 bis 18 Uhr. Eine Übersicht der Wahllokale ist auch im Amtsblatt Nr. 21 vom 27. Mai auf den Seiten 16 bis 23 veröffentlicht. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag ab 15 Uhr im Gymnasium Bürgerwiese und im Beruflichen Schulzentrum für Elektrotechnik zusammen.

Wahlbenachrichtigung

Auf der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angege-

ben. Die Wählerinnen und Wähler sind nur in dem Wahlraum ins Wählerverzeichnis eingetragen, der auf der Wahlbenachrichtigung vermerkt ist und können mit dieser nur in diesem Wahlraum wählen. Zur Wahl haben die Wählerinnen und Wähler ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass (EU-Bürger Identitätsausweis) mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl am 12. Juni 2022 für den etwaigen zweiten Wahlgang in den allgemeinen Wahlbezirken, nicht aber bei der Briefwahl, wieder ausgehändigt. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wahlschein für die Briefwahl

Wahlberechtigte haben die Möglichkeit, einen Wahlschein zu beantragen und können damit in einem beliebigen Wahlbezirk innerhalb Dresdens wählen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen können bis spätestens Freitag, 10. Juni 2022, 16 Uhr, bevorzugt über den Onlinewahlscheinantrag auf www.dresden.de/briefwahl, postalisch über die Rückseite der Wahlbenachrichtigung oder per E-Mail an briefwahl@dresden.de beantragt werden.

Außerdem können Wahlberechtigte auf Antrag die Unterlagen im Briefwahlbüro abholen oder dort per Sofortbriefwahl wählen. Die Briefwahlunterlagen sollten rechtzeitig über die Deutsche Post AG zurückgesandt werden. Im Bereich des Bundesgebietes sind die Rücksendung der amtlichen Wahlbriefe kostenfrei. Wahlbriefe, die außerhalb des Bundesgebietes oder mit einem anderen Postdienstleister versandt werden, sind zu frankieren. Die Briefwahlunterlagen müssen spätestens bis zum Wahltag, 12. Juni, um 18 Uhr bei der auf dem Wahlbrief benannten Adresse eingehen, um bei der Auszählung berücksichtigt zu werden.

**Fünzig
Karmapunkte
für Dich!**

**Werde
Wahlhelferin**

Oberbürgermeisterwahl
12. Juni 2022 10. Juli 2022
dresden.de/wahlhelferin

Hilfspersonen und Zutritt

Wählerinnen und Wähler, die nicht lesen und schreiben können oder körperliche Beeinträchtigungen haben, können sich von einer Hilfsperson bei der Stimmabgabe helfen lassen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung verpflichtet. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses in den Wahlbezirken sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, das Wahlgeschäft darf dabei nicht beeinträchtigt werden.

Kontakt

Fragen zur Oberbürgermeisterwahl beantwortet die Wahlbehörde telefonisch zu den allgemeinen Dienstzeiten unter Telefon (03 51) 4 88 11 20 oder per E-Mail an wahlamt@dresden.de.

Wahlhelferinnen und -helfer

Für die Oberbürgermeisterwahl am 12. Juni 2022 und den etwaigen zweiten Wahlgang am 10. Juli 2022 sucht die

Stadtverwaltung noch Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Momentan fehlen noch Reservekräfte. Sie können in allen Dresdner Stadtbezirken und Ortschaften aktiv werden. Auch für die Briefwahlauszählung benötigt die Stadtverwaltung noch Unterstützung.

Mitmachen kann jeder, der am Wahltag mindestens 18 Jahre alt ist und die deutsche Staatsbürgerschaft oder die Staatsbürgerschaft eines anderen EU-Staates besitzt. Außerdem müssen Interessenten wahlberechtigt sein und ihren Hauptwohnsitz seit mindestens drei Monaten in Dresden haben. Die Anmeldung ist über das Onlineformular auf www.dresden.de/wahlhelfer, per E-Mail an wahlhelfer@dresden.de oder telefonisch unter (03 51) 4 88 11 18 möglich.

Beim ersten Einsatz werden die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer meistens als Beisitzende eingesetzt, um den Ablauf der Wahl kennenzulernen. Auch eine Teilnahme als Schriftführer oder Schriftführerin ist möglich, da vorher eine Schulung angeboten wird. Die Stadtverwaltung freut sich deswegen über alle, die noch nicht bei einer Wahl im Einsatz waren und gern mitmachen möchten. Ein herzlicher Dank geht an diejenigen, die sich bereits angemeldet haben. Die ersten Berufungsschreiben mit Informationen dazu, wo und in welcher Funktion der Einsatz am Wahltag stattfindet, wurden bereits versendet. Für das Ehrenamt wird pro Wahltermin ein Erfrischungsgeld von 35 bis 65 Euro gezahlt. Anmeldungen sind noch bis zum Wahltag möglich. Im Falle eines zweiten Wahlgangs werden Anmeldungen noch bis zum 10. Juli 2022 entgegengenommen.

www.dresden.de/wahlen
www.dresden.de/wahlhelfer



Leitstelle für ukrainische Geflüchtete am Dresdner Hauptbahnhof geschlossen

Sozialbürgermeisterin Dr. Kaufmann dankt Lotsinnen und Lotsen für ihre Arbeit

Am 31. Mai endete die Arbeit des Anlaufzentrums für ukrainische Geflüchtete am Dresdner Hauptbahnhof. Sozialbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann dankt allen: „Die Lotsinnen und Lotsen haben hervorragende Arbeit geleistet. Das hat die Willkommenskultur in Dresden beflügelt. Die unkomplizierte und vertrauensvolle Kooperation mit Diakonie, Bahnhofsmangement und Bundespolizei hat sich als Glücksfall für die Geflüchteten erwiesen.“

400 Geflüchtete pro Tag

Der Dresdner Hauptbahnhof entwickelte sich im März und im April zu einer der größten Ankunftsstellen von ukrainischen Geflüchteten in Deutschland. Im März und April kamen zeitweise bis zu 400 Menschen am Tag an. Um sie zügig und möglichst passgenau an die Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen oder in städtische Unterkünfte zu vermitteln, wurde Anfang März die

Leitstelle am Dresdner Hauptbahnhof eingerichtet. Das Kooperationsprojekt von Sozialamt und Diakonischem Werk, Stadtmission Dresden gGmbH, beinhaltet auch Auskunft und Beratung zum Ankommensprozess in Deutschland. Dank der engagierten Lotsinnen und Lotsen fanden zahlreiche ukrainische Geflüchtete private Unterkünfte.

Seit Mai 2022 verzeichnet die Stadt einen Rückgang der am Dresdner Hauptbahnhof ankommenden Geflüchteten. Sollte die Anzahl der Schutzsuchenden erneut auf das Niveau von März und April 2022 ansteigen, wird die Stadtverwaltung die Reaktivierung der Leitstelle im Hauptbahnhof prüfen. Ungeachtet dessen bleibt die Diakonie im Rahmen der fortbestehenden Bahnhofsmision für Reisende, Wohnungslose und Geflüchtete am Dresdner Hauptbahnhof präsent.

Vorübergehender Aufnahmestopp

entschärft Lage in Dresden

Zu den rückläufigen Ankunftsahlen am Hauptbahnhof trägt auch der seit dem 16. Mai in Dresden geltende Aufnahme- und Registrierungsstopp für Geflüchtete aus der Ukraine bei: Seither sind Registrierungsanfragen an den Hotlines und in den E-Mail-Postfächern der Ausländerbehörde stark zurückgegangen. Die rund 8.000 Registrierungsanfragen vom 15. März (Arbeitsaufnahme Ankunftszentrum) bis zum 15. Mai konnten die Beschäftigten der Ausländerbehörde inzwischen abarbeiten. Damit haben nun alle Schutzsuchenden eine Fiktionsbescheinigung erhalten. Als nächstes prüft die Ausländerbehörde die Anträge und gibt die Produktion der Aufenthaltstitel bei der Bundesdruckerei in Auftrag. Die ersten Schutzsuchenden werden ab Anfang Juni zur Abholung ihrer elektronischen Aufenthaltstitel mit einem Terminschreiben eingeladen.

Im Sozialamt und seinen Außen-

stellen gehen die Wartezeiten zurück. Dennoch bleibt das Sozialamt wichtiger Anlaufpunkt für die Geflüchteten, den viele von ihnen mehrfach aufsuchen müssen (z. B. monatliche Abholung der Leistung, Beantragung neuer Leistungen, wie beispielsweise im Rahmen der Anmietung einer Wohnung oder für notwendige ärztliche Behandlungen). Deshalb kann es auch in Zukunft weiterhin zu Wartezeiten kommen.

Aktuelle Zahlen

In Dresden wurden bis zum 25. Mai 8.341 Geflüchtete aus der Ukraine registriert. 7.129 von ihnen sind privat untergebracht und weitere 1.212 in kommunalen Unterkünften. Dazu zählen die Messe Dresden (292 Personen), Hotels (615 Personen), Turnhallen (140 Personen), Wohnheime (19 Personen) und kommunal angemietete Wohnungen (146 Personen).

www.dresden.de/ukraine-hilfe





Dresdner
Philharmonie



GROSSER BAHNHOF

... IN GORBITZ

Die Dresdner Philharmonie steigt in die Tram und gibt im Betriebshof Gorbitz zwei Konzerte.

SA 18. JUNI | 19.00 UHR

Sinfoniekonzert

GROSSER BAHNHOF

anschließend Late Night-Programm mit
Banda Comunale

10 € | 5 € Kinder

SO 19. JUNI | 11.00 UHR

Familienkonzert

PHIL ZU ENTDECKEN ... IN GORBITZ

anschließend **FAMILIENTAG** mit vielen Angeboten
für Klein und Groß: Hüpfburg, Werkstattführung,
Bemalbahn, Kurzkonzerte u.v.m.

EINTRITT FREI!

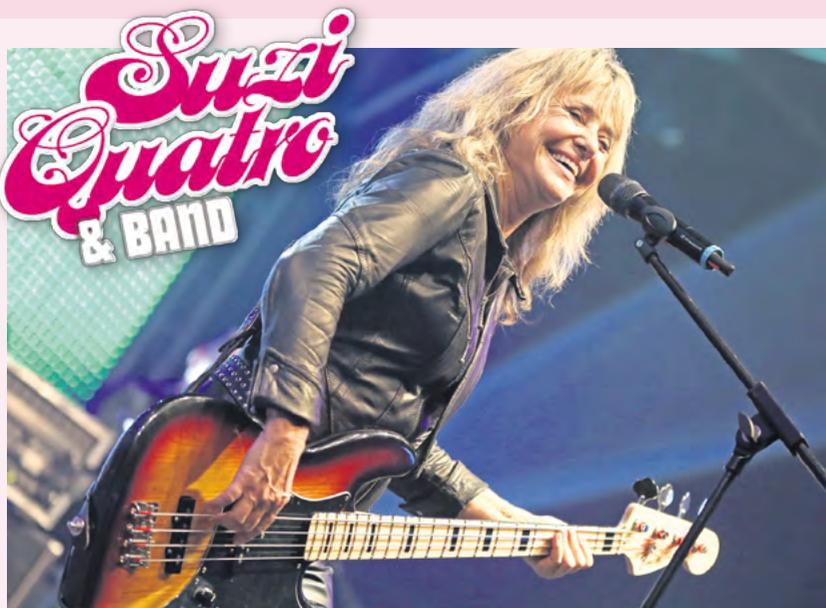
In Kooperation mit der Dresdner Verkehrsbetriebe AG.
Auf dem Gelände des DVB-Betriebshofes Gorbitz.

dresdnerphilharmonie.de | dvb.de

SUZI QUATRO in Dresden

Dienstag, 13. Dezember 2022 · 20 Uhr · Kulturpalast Dresden

Mit Suzi Quatro und ihrer Band kommt eine der erfolgreichsten Rocksängerinnen in Deutschland am 13. Dezember in den Dresdner Kulturpalast



Mit allein neun Chartplatzierungen ihrer Hits in den deutschen Top Ten ist Suzi Quatro sogar in den Charts erfolgreicher als z.B. Tina Turner. Auch kann sie sechs BRAVO Ottos inklusive des begehrten BRAVO-Starschnitt ihr Eigen nennen.

Mit Hits wie *If you can't give me love*, *Stumblin in*, *She's in love with you*, *Can the Can*, *48 crash*, *Daytona demon*, *Devil gate drive*, *The wild one*, *Too big* oder *Glad all over* bringt Suzi Quatro mit ihrer Band jede Halle zum Kochen.

In ihren engen Lederanzügen singt sie sich bis heute die Seele



aus dem Leib und zupft einen Bass, um den manch männlicher Kollege sie nur beneiden kann. Wer also pure, handgemachte, englische Rockmusik erleben möchte, darf das Konzert von Suzi Quatro und Band in Dresden nicht verpassen.

Tickets bei der **SZ-Tickethotline** unter **0351/4864 2002**,
an **allen bekannten VVK-Stellen** und
online unter **www.bestgermantickets.de**

Die zehn beliebtesten Ausbildungsberufe

Für einen späteren Job in Handel und Verkauf interessieren sich derzeit besonders viele sächsische Jugendliche.

Einen Job im Verkauf halten derzeit besonders viele sächsische Jugendliche für zukunftssicher und attraktiv: Die zweijährige Ausbildung zum Verkäufer und die dreijährige zum Kaufmann im Einzelhandel stehen ganz oben auf der Beliebtheitsskala. Auf den nächsten Rängen folgen der schon seit Jahren stark nachgefragte Kfz-Mechatroniker und der Kaufmann für Büromanagement. Dass sich der Fachlagerist mit der zweijährigen und die Fachkraft für Lagerlogistik mit der dreijährigen Lehrzeit ebenfalls unter den „Top Ten“ wiederfinden, hat nach Ansicht der Berufsberater viel mit der in Corona-Zeiten stark gewachsenen Bedeutung des Online-Handels zu tun. „Schließlich geht es heute längst nicht mehr nur darum, Waren einzustapeln oder aus dem Regal zu holen“, sagt Florian Riedel, Teamleiter in der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Dresden. „Die Fachkräfte haben zum Beispiel auch mit Planung und Just-in-time-Management zu tun.“

Auf den Plätzen sechs und acht rangieren mit Tischler und Friseur zwei klassische Handwerksberufe mit noch immer traditioneller Rollenverteilung: Jungen inter-



Die Ausbildung zur Verkäuferin bzw. zum Verkäufer ist bei jungen Leuten in Sachsen gefragt. Foto: Adobe Stock

essieren sich mehr fürs Holz, Mädchen für die Frisuren. Dazwischen hat sich bei den „Top Ten“ der Fachinformatiker für Anwendungsentwicklung positioniert.

„Berufe im Hotel- und Gaststättengewerbe haben durch Corona an Beliebtheit verloren“, so Riedel. „Die jungen Leute sind durch die pandemiebedingten Einschränkungen in dieser Branche verunsichert.“

Mit dem Koch auf Platz neun schafft es in Sachsen derzeit nur ein solcher Beruf in die Spitzengruppe. (bh)

„Die Welt braucht dringend
Friedensstifter, Heiler,
Erneuerer, Geschichtenerzähler
und Liebende aller Art“.

-Dalai Lama-



Unsere Ausbildungsgänge:

- Medizinische/r Fachangestellte/r
- Zahntechniker/in
- Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r
- Pflegefachkraft
- Krankenpflegehelfer/in
- Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in
- Pharmazeutisch-kaufmännische/r Angestellte/r
- Sozialassistent/in
- Berufsvorbereitungsjahr
- Berufliches Gymnasium

www.bsz-gesundheit.de



30 Jahre[®]
robotron[®]
bildung und beratung

**Bildung im Herzen Dresdens
Wir ziehen um!**

Pünktlich zum Start der neuen Kurse finden Sie uns
ab Juni in der Antonstraße 19-21,
zentral am Neustädter Bahnhof.

Für Sie heißt das: Neuer Standort in gewohnter Qualität!

Vorbereitung auf eine Umschulung

ab 27.06.2022

Umschulungen ab 31.08.2022

Fachinformatiker/-in
Industriekaufrau/-mann
Kaufrau/-mann für Büromanagement

Weiterbildungen für

Personal- & Bürofachkräfte, Buchhalter
IT- Fachkräfte, Webdesigner
Technische Zeichner, Bauzeichner, Konstrukteure

Anwenderschulungen für

SAP[®], Datev, Lexware, Sage
AutoCAD, Inventor, Allplan, Solid Works
Microsoft[®] Office und Geschäftskorrespondenz
Microsoft[®] und Linux

Weitere Informationen und individuelle Beratung:

Robotron Bildungszentrum Dresden, Lingnerallee 3, 01069 Dresden
neu ab Juni in der Neustadt: Antonstraße 19-21, 01097 Dresden
mail: dresden@robotron-online.de fon: 0351/4 90 31 27

www.robotron-online.de



„Unverklärter Blick auf die Tierwelt“

Im Zoo Dresden beginnen jährlich zwei bis drei junge Leute eine Ausbildung zum Tierpfleger.

„Seit ich denken kann, hatten wir immer Tiere zu Hause“, sagt der 20-jährige Jonas Freudenberg. „Für mich kam nie ein anderer Beruf als der des Tierpflegers infrage.“ Und er habe von Anfang an realistische Vorstellungen gehabt und gewusst, was ihn erwarten würde. Deshalb sei er auch im dritten Lehrjahr noch sehr zufrieden mit seiner Entscheidung.

Einen „unverklärten Blick auf die Tierwelt“ wünscht sich Zooinspektor Helmar Pohle von allen Bewerbern um einen Ausbildungsplatz im Zoo Dresden. „Zootiere sind keine Streicheltiere“, betont er und meint damit nicht, dass die Pfleger den ganzen Tag schrubbten sollen. „Natürlich müssen die Anlagen ordentlich gereinigt werden. Doch es sollte unbedingt noch genügend Zeit bleiben, um die Tiere zu beobachten und ihr natürliches Verhalten zu fördern.“

Etwa 150 Bewerbungen hat der Zoo Dresden für das kommende Ausbildungsjahr erhalten. 50 bis 60 davon kommen in die Vorauswahl, und zusammen mit Zoologen, Tierärzten und Betriebsrat entscheidet sich Pohle für 15 bis 20 Kandidaten, die zum Gespräch eingeladen werden.



Unterweisung im Huftierrevier: Zooinspektor Helmar Pohle (li.) und Azubi Jonas Freudenberg mit dem Giraffenbullen Diko.
Foto: Steffen Unger

gung und Kontrolle unter Aufsicht und ohne direkten Tierkontakt.

„Wie lange ein Azubi in einem Revier bleibt, ist nicht festgelegt; jeder hat sein eigenes Lerntempo. Meist stellt sich aber relativ schnell heraus, ob die Chemie zwischen Mensch und Tier stimmt.“ Denn es gebe Sympathien und Antipathien, die mitunter nichts mit dem Verhalten des Pflegers zu tun haben. „Vielleicht hat ein Tier mal schlechte Erfahrungen mit einem ähnlichen Typ Mensch gemacht.“

Im Prof. Brandes-Haus

Im Moment arbeitet Jonas im Prof. Brandes-Haus und betreut Weißkopfsakis, Tamanduas und Wollaffen. Die Futtervorbereitung spielt dort eine große Rolle, denn die Tiere werden mehrmals am Tag und sehr abwechslungsreich versorgt. Inzwischen kann der 20-Jährige einschätzen, ob jedes einzelne richtig frisst und sich auch sonst wohlfühlt.

Und er baut Beschäftigungsmaterial für seine Schützlinge: So versteckt er zum Beispiel „Leckerlis“ in mit Holzwolle verschlossenen Papprollen. „Die Tierpfleger können dabei richtig kreativ werden“, ergänzt Pohle. „Allerdings geht es nicht um den puren Spaß, sondern darum, die Tiere sinnvoll und artgerecht zu fördern.“ Nach mittlerweile zweieinhalb Jahren Ausbildung ist Jonas sicher, dass er im Zoo Dresden bleiben möchte. Er wird zunächst voraussichtlich im Vogelbereich arbeiten und wie alle Berufsanfänger nebenbei „Springer“ sein. „Das heißt, dass die jungen Leute in einem bis zwei anderen Revieren die Kollegen bei Urlaub oder Krankheit vertreten“, so Helmar Pohle. „Je weiter ihre berufliche Entwicklung voranschreitet, desto fester sind sie dann im ‚eigenen‘ Revier verankert.“

Birgit Hilbig

„Dort klopfen wir ab, ob sie nicht nur gut in der Schule, sondern auch gut vorbereitet sind“, so der Zooinspektor, der für die Ausbildung zuständig ist. „Für den Beruf des Tierpflegers braucht man Begeisterung, Beobachtungsgabe und Einfühlungsvermögen.“

Durch alle acht Reviere

Die jeweils zwei bis drei Bewerber, die am Ende einen Vertrag unterschreiben, erwartet eine dreijährige duale Ausbildung mit theoretischem Unterricht an der Tierpflegerschule Berlin-Zehlendorf. Zweiwöchige Theorieblöcke wechseln sich mit sechswöchigen Praxisblöcken ab – im Zoo Dresden durchlaufen die Azubis alle acht Reviere. Helmar Pohle ist dabei ständiger Ansprechpartner, überprüft die in den Revieren vermittelten Lehrinhalte und weist den Nachwuchs selbst in Themen wie Fangen, Transport und Gehegestaltung ein.

Jonas sammelte seine allerersten Erfahrungen im Huftierrevier. „Eine Giraffe ist schon was anderes als ein Kaninchen“, bekennt er. Doch die Azubis werden natürlich langsam an ihre Aufgaben herangeführt und mit allen Sicherheitsvorkehrungen vertraut gemacht. „Wir beginnen immer mit einer Vorstellung der Tiergruppe“, sagt Pohle. „Wie sieht ein gesundes Tier aus? Wie erkenne ich Männchen und Weibchen? Wie verhalten sich die Tiere, und wie schütze ich sie und mich beispielsweise bei einer Fangaktion?“ Danach geht es los mit Fütterung, Reini-

**Berufsbegleitend Verwaltungsfachangestellte/r
Kommunalfachangestellte/r (VWA) AL 1 und AL 2**
Start: 27. August 2022 in Dresden
und 10. September in Plauen

Infoveranstaltung
18. Juni 2022 von 14 – 15 Uhr

Präsenz:
Kugelhaus Wiener Platz 10 01069 Dresden
oder per Link zum Meeting:
https://s-vwa.adobeconnect.com/infoveranstaltung_vwa/

Sächsische Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie
www.s-vwa.de Weiter mit Bildung!

Regionalität
Namhafte Kunden
Individuelle Einsätze
Persönliche Betreuung
Sozialleistungen
Urlaubs-/Weihnachtsgeld
bis zu 30 Tage Urlaub
übertarifliche Vergütung
Events & Mitarbeiterrabatte...



Prager Straße 3, Dresden
0351 - 205 76 900
dresden@office-personal.com

Sommerloch?
Nicht bei uns!
Sichere Dir Deinen
neuen Job.

Medizin & Sozial
Büro & Verwaltung
Industrie & Handwerk
Handel & Dienstleistung

Unsere Jobs findest Du hier:



Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 560.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit. Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

■ **Im Amt für Geodaten und Kataster ist die Stelle**

Sachbearbeiter Katastervermessung (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 a
Chiffre-Nr. 62220501

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren als Vermessungstechniker
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 6. Juni 2022

■ **Im Sozialamt ist die Stelle**

Koordinator/Qualitätsbeauftragter (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 50220508

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), vorzugsweise auf dem Gebiet der allgemeinen Verwaltung oder Sozialverwaltung; Angestelltenlehrgang II
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 8. Juni 2022

■ **Im Amt für Gesundheit und Prävention ist die Stelle**

**Sachbearbeiter Prozesse/
Digitalisierung/Controlling (m/w/d)**
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 53220504

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), vorzugsweise in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung oder Angestelltenlehrgang II

Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 9. Juni 2022

■ **Im Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ist die Stelle**

**Sachbearbeiter Controlling/Kosten-
Leistungsrechnung KLR (m/w/d)**
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. 67220501

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), vorzugsweise in den Fachrichtungen Finanz-/Betriebswirtschaft, Steuerrecht oder Allgemeine Verwaltung, Angestelltenlehrgang II
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 9. Juni 2022

■ **Im Amt für Kultur und Denkmalschutz sind zwei Stellen**

Erzieher im Alumnat (m/w/d)
Entgeltgruppe S 8 a
Chiffre-Nr. 41220506

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d) oder gleichwertig
Arbeitszeit: Teilzeit mit 19,5 und 34 Stunden
Bewerbungsfrist: 10. Juni 2022

■ **In den Städtischen Bibliotheken ist die Stelle**

Leiter Zentralbibliothek (m/w/d)
Entgeltgruppe 13
Chiffre-Nr. 42220501

ab 1. Juli 2022 befristet (mit Option der Entfristung) als Abwesenheitsvertretung zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulausbildung Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni)
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 10. Juni 2022

■ **Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung ist die Stelle**

**Sachbearbeiter Energie- und
Wasserwirtschaft (m/w/d)**
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 65220505

ab 1. September 2022 unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) im Fachgebiet Energie- und Wasserwirtschaft oder gleichartig
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 10. Juni 2022

■ **Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung ist die Stelle**

**Sachbearbeiter
Instandhaltungsplanung (m/w/d)**
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 65220506
ab 1. Oktober 2022 unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder vergleichbare Fachrichtung
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 10. Juni 2022

■ **Im Jugendamt sind zwei Stellen**

**Sachbearbeiter Wirtschaftliche
Hilfen (m/w/d)**
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. 51220504

ab 1. Juli 2022 unbefristet bzw. ab sofort befristet als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), Angestelltenlehrgang II
Arbeitszeit: Vollzeit bzw. Teilzeit mit 35 Stunden
Bewerbungsfrist: 13. Juni 2022

■ **Im Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht ist die Stelle**

**Leiter Stabsstelle Digitalisierung
(m/w/d)**
Entgeltgruppe 15
Chiffre-Nr. GB1220501

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni) in den Fachrichtungen Wirtschaftsinformatik, Verwaltungsinformatik, Public Governance oder vergleichbar
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 13. Juni 2022

■ **Im Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle**

**Sachbearbeiter Planungssteuerung
Verkehrstechnik (m/w/d)**
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 66220506

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH; BA), Bachelor (FH; BA oder Uni) in der Fachrichtung Verkehrsingenieurwesen, Bauingenieurwesen oder vergleichbar
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 16. Juni 2022

■ **Im Amt für Kultur und Denkmalschutz ist die Stelle**

Leiter Requisite (m/w/d)
Entgeltgruppe 7
Chiffre-Nr. 41220507

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig in den Fachrichtungen Requisite, Pyrotechnik oder vergleichbare Ausbildung
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 27. Juni 2022

■ **Im Amt für Gesundheit und Prävention sind mehrere Stellen**

**Fachkraft
für Hygieneüberwachung
(m/w/d)**
Entgeltgruppe 9 a
Chiffre-Nr. 53220401

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
erfolgreich abgeschlossene Ausbildung (oder kurz vor dem Abschluss stehend) zur Fachkraft für Hygieneüberwachung, zum Hygieneinspektor, Gesundheitsaufseher, Fachpfleger für Hygiene, Hygienekontrolleur (bei dreijähriger Ausbildung) oder vergleichbar
Arbeitszeit: Vollzeit, eine Teilzeittätigkeit ist möglich
**Bewerbungsfrist: 30. Juni 2022
(Verlängerung)**

■ **Im Amt für Stadtplanung und Mobilität ist die Stelle**

**Stadtplaner
(m/w/d)**
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 61220502

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), vorzugsweise in der Fachrichtung Architektur, Städtebau, Stadtplanung oder vergleichbare Fachrichtung
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 4. Juli 2022

■ **Im Amt für Stadtplanung und Mobilität sind mehrere Stellen**

**Stadtplaner
(m/w/d)**
Entgeltgruppe 12
Chiffre-Nr. 61220503

ab sofort befristet für fünf Jahre zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), vorzugsweise in der Fachrichtung Stadt- oder Raumplanung, Architektur, Städtebau oder vergleichbare Fachrichtung
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 4. Juli 2022

► bewerberportal.dresden.de

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG), hier:

Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden über die Absonderung von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen

Auf Grundlage des § 28 Abs. 1 Satz 1, § 29 Abs. 1 und 2, § 30 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe (IfSGZuVO) erlässt die Landeshauptstadt Dresden als örtlich zuständiges Gesundheitsamt folgende Allgemeinverfügung.

1. Begriffsbestimmung

Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten, soweit nicht anders angegeben, für folgende Personen (betroffene Personen):

1.1 Personen, die engen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person (Quellfall) nach den jeweils geltenden Kriterien des Robert Koch-Instituts hatten, gelten als enge Kontaktpersonen. Dazu gehören Personen, die mit der positiv getesteten Person in einem Hausstand zusammenleben (Hausstandsangehörige) und vergleichbare enge Kontaktpersonen.

1.2 Personen, die Symptome zeigen, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hindeuten (COVID-19-typische Symptome), und für die entweder das Gesundheitsamt eine Testung auf SARS-CoV-2 angeordnet hat oder die sich aufgrund der Symptome nach ärztlicher Beratung einer Testung auf SARS-CoV-2 unterzogen haben (Verdachtspersonen).

1.3 Personen, die sich selbst mittels Antigenschnelltest positiv getestet haben (sog. Selbsttest), der ohne fachkundige Aufsicht durchgeführt wurde, gelten bis zum Vorliegen des Ergebnisses des PCR-Tests (molekularbiologische Untersuchung auf das Vorhandensein von Coronavirus SARS-CoV-2) als Verdachtsperson.

1.4 Personen, die Kenntnis davon haben, dass ein nach Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung bei ihnen vorgenommener PCR-Test oder Antigenschnelltest (Antigentest für den direkten Erregernachweis von SARS-CoV-2) oder ein unter fachkundiger Aufsicht selbst durchgeführter Antigenschnelltest oder PCR-Test ein positives Ergebnis aufweist, sind positiv getestete Personen. Das gilt auch dann, wenn sie bisher Verdachtspersonen nach Nr. 1.2 oder Nr. 1.3 dieser Allgemeinverfügung waren.

1.5 Einem PCR-Test (molekularbiologische Untersuchung auf das Vorhandensein des Coronavirus SARS-CoV-2) ist die Diagnostik mit weiteren Methoden des Nukleinsäurenachweises, wie zum Beispiel PoC-NAT-Tests, gleichgestellt.

1.6 Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten zudem für betroffene Personen, die nicht ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Landeshauptstadt Dresden haben oder zuletzt hatten, wenn der Anlass für die Amtshandlung in der Landeshauptstadt Dresden hervortritt. In diesen Fällen wird das örtlich zuständige Gesundheitsamt unverzüglich

unterrichtet. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten so lange fort, bis das örtlich zuständige Gesundheitsamt etwas Anderes entscheidet.

1.7 Sofern die betroffenen Personen einen mündlichen oder schriftlichen Bescheid über die Anordnung der Quarantäne durch das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Dresden bekommen haben, geht diese Anordnung den Regelungen dieser Allgemeinverfügung vor.

2. Absonderung und weitere Schutzmaßnahmen

2.1 Engen Kontaktpersonen wird dringlich empfohlen, insbesondere Kontakte zu vulnerablen Personen zu reduzieren, auf eigene Symptome zu achten und sich mittels Antigenschnelltest auf das Vorliegen einer Infektion mit SARS-CoV-2 zu testen oder testen zu lassen. Die Testung soll am 3. oder 4. Tag nach dem Kontakt zu der positiv getesteten Person stattfinden. Entwickeln diese COVID-19-typische Symptome, müssen sie sich selbst in Absonderung begeben und eine zeitnahe Testung veranlassen.

2.2 Verdachtspersonen müssen sich unverzüglich nach Vornahme der Testung absondern. Verdachtspersonen, die sich selbst mittels eines Selbsttests positiv getestet haben, müssen unverzüglich einen PCR-Test durchführen lassen. Bis zum Vorliegen des Testergebnisses müssen sich die Personen in jedem Fall absondern. Im Fall eines positiven PCR-Testergebnisses gilt die Person als positiv getestete Person. Verdachtspersonen sind verpflichtet, ihre Hausstandsangehörigen über den Verdacht auf eine Infektion zu informieren und auf das Gebot zur Kontaktreduzierung hinzuweisen.

2.3 Positiv getestete Personen sind verpflichtet,

a) sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses abzusondern. Hierzu bedarf es keiner gesonderten Anordnung oder Mitteilung durch das Gesundheitsamt. Die Isolation gilt auf Grund dieser Allgemeinverfügung als angeordnet.

b) im Falle der Testung mit einem Antigenschnelltest, einen PCR-Test durchführen zu lassen.

c) ihren Hausstandsangehörigen und vergleichbaren Kontaktpersonen ihr positives Testergebnis mitzuteilen und sie darüber zu informieren, dass sie ihre Kontakte zu vulnerablen Gruppen reduzieren, auf Symptome achten und sich am 3. oder 4. Tag nach dem Kontakt testen sollen. Personen, welche die Corona-Warn-App heruntergeladen haben, wird dringend empfohlen, das positive Testergebnis zu teilen.

Der Nachweis des positiven PCR-Testergebnisses ist aufzubewahren, um bei Bedarf ein Genesenzertifikat erstellen zu lassen bzw. diesen für etwaige Anträge auf Entschädigungen für Verdienstauffälle einzureichen. Der PCR-Testnachweis dient als Nachweis der Absonderung gegenüber Dritten.

2.4 Die Absonderung hat in einer Wohnung oder einem anderweitig räumlich abgrenzbaren Teil eines Gebäudes (Absonderungsort) zu erfolgen.

2.5 Verdachtspersonen und positiv getestete Personen dürfen während der Zeit der Absonderung den Absonderungsort ausschließlich nur für die Durchführung der Testung, die Inanspruchnahme medizinischer Behandlungen oder zur Sterbebegleitung unter strenger Beachtung der Hygieneregeln (FFP2-Maske, Abstandsregeln) verlassen.

2.6 In der gesamten Zeit der Absonderung muss eine räumliche oder zeitliche Trennung des/der Betroffenen von anderen Hausstandsangehörigen sichergestellt sein. Eine „zeitliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine „räumliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass sich die betroffene Person in einem anderen Raum als die anderen Hausstandsangehörigen aufhält.

2.7 Während der Absonderung darf die betroffene Person keinen Besuch durch Personen, die nicht zum selben Hausstand gehören, empfangen. Das Gesundheitsamt kann im begründeten Einzelfall eine andere Entscheidung treffen.

3. Pflichten der testenden Stelle

3.1 Die testende Stelle informiert die Verdachtsperson und die getestete Person schriftlich oder elektronisch über die in 2.2 und 2.3 genannten Pflichten. Die Meldepflichten gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. t und § 7 Abs. 1 Nr. 44 a IfSG bleiben davon unberührt und erfolgen grundsätzlich unter Nutzung elektronischer Schnittstellen. Alternativ hat die Meldung durch Befundübermittlung an gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de oder per Fax an (03 51) 4 88 82 03 zu erfolgen. Positive Testergebnisse, die im Rahmen von „Freitestungen“ erbracht wurden, sollen nicht an das Gesundheitsamt übermittelt werden. Hierzu ist es notwendig, dass die testende Stelle den PCR-Testnachweis, auf den die Absonderung begründet ist, einsieht.

3.2 Die testende Stelle übermittelt die Mobiltelefonnummer und die E-Mail-Adresse der getesteten Person an das Labor der PCR-Diagnostik, wenn sie diese Daten von der getesteten Person erhalten hat. Bei direkter Übermittlung des Testergebnisses an das Gesundheitsamt übermittelt die testende Stelle die Mobiltelefonnummer und die E-Mail-Adresse an das Gesundheitsamt.

4. Maßnahmen während der Absonderung

4.1 Verdachtspersonen und die positiv getesteten Personen haben die erforderlichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen, insbesondere zur Verhinderung einer weiteren Verbreitung der Infektionen, zu beachten und einzuhalten. Die Verhaltensmaßgaben nach der verbindlichen Anlage 1 zu dieser Allgemeinverfügung sind zu beachten.

4.2 Positiv getestete Personen haben ggf. Untersuchungen (z. B. ärztliche Konsultationen und Diagnostik) und die Entnahme von Untersuchungsmaterial durch Beauftragte des Gesundheitsamtes an sich vornehmen zu lassen.

5. Weitergehende Regelungen und Tätigkeit während der Absonderung bzw. zur Wiederaufnahme der Tätigkeit

5.1 Sollte während der Absonderung eine weitergehende medizinische Behandlung oder ein Rettungstransport erforderlich werden, muss die betroffene Person vorab telefonisch die versorgende Einrichtung oder den Rettungsdienst über den Grund der Absonderung informieren.

5.2 Ist die betroffene Person minderjährig oder ist eine Betreuerin oder ein Betreuer angeordnet, sind die Personensorgeberechtigten der betroffenen Person für die Einhaltung der Absonderung verantwortlich.

5.3 Ist die Arbeitsfähigkeit in der Pflege, der medizinischen Versorgung oder der Eingliederungshilfe trotz Ausschöpfung aller organisatorischen Möglichkeiten gefährdet, können asymptotische positiv getestete Personen die berufliche Tätigkeit unter Beachtung von Auflagen zur Einhaltung der Infektionshygiene ausüben („Arbeitsquarantäne“). Dies ist nur zur Versorgung von an COVID-19 erkrankten Personen unter Tragen einer FFP2-Maske und der Einhaltung der Hygienemaßnahmen gestattet. Die Unterbrechung der Absonderung gilt ausschließlich für die Ausübung der Tätigkeit. Das zuständige Gesundheitsamt ist über die Einsatzdauer der abgesonderten Person unverzüglich zu informieren.

Für die Wiederaufnahme der Tätigkeit müssen Personen, die aufgrund eines positiven Testergebnisses abgesondert wurden, 48 Stunden symptomfrei sein und einen negativen Testnachweis vorlegen. Dem Testnachweis muss ein frühestens am 5. Tag durchgeführter Test bei einem Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung oder als Fremdstellung im Rahmen des einrichtungsbezogenen Testkonzepts zugrunde liegen. Dem negativen Testnachweis ist ein PCR-Testergebnis mit einem Ct-Wert über 30 gleichgestellt. Nach dem 10. Tag der Absonderung ist kein Testnachweis notwendig.

5.4 Ist die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs in einem Unternehmen der kritischen Infrastruktur oder des Dienstbetriebs einer Behörde trotz Ausschöpfung aller organisatorischen Möglichkeiten, wie der Umsetzung von Personal aus anderen Bereichen, durch die Absonderung gefährdet, so gilt Folgendes: Es kann im dringenden Einzelfall bei asymptomatischen positiv getesteten Personen die Ausübung der beruflichen Tätigkeit außerhalb des Absonderungsortes unter Tragen einer FFP2-Maske und der Einhaltung der Hygienemaßnahmen zum Schutz anderer Mitarbeiter ermöglicht werden. Das zuständige Gesundheitsamt ist über die Einsatzdauer der

abgesonderten Person unverzüglich zu informieren.

6. Beendigung der Maßnahmen, Übergangsregelung

6.1 Bei Verdachtspersonen endet die Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Testergebnisses (PCR-Test). Das negative Testergebnis ist auf Verlangen des Gesundheitsamtes schriftlich oder elektronisch zu bestätigen. Ist das Testergebnis der Verdachtsperson positiv, gelten die Regelungen zur positiv getesteten Person (6.2).

6.2 Bei positiv getesteten Personen endet die Absonderung nach fünf Tagen, wenn in den letzten 48 Stunden keine Symptome auftraten. Bei fortbestehenden Symptomen oder einem positiven Testnachweis von SARS-CoV-2 über den fünften Tag hinaus, verlängert sich der Absonderungszeitraum bis 48 Stunden Symptombefreiheit erreicht sind, längstens bis zum zehnten Tag.

Zur Beendigung der Absonderung ist kein Testnachweis erforderlich. Für die Berechnung der Absonderungszeit ist als Beginn der Tag zu Grunde legen an dem der Test durchgeführt wurde. Abweichend davon kann bei vorher bestehender Symptomatik und eigenständiger Absonderung für den Beginn zwei Tage vor der Testabnahme zurückgerechnet werden. Ab dem Tag nach dem Beginn wird gezählt bis die Anzahl an Tagen der Absonderungszeit erreicht ist (volle Tage).

Die Berechnung der Absonderungsdauer erfolgt eigenverantwortlich. Hierzu kann der Quarantänerechner unter www.dresden.de/corona zur Hilfe genutzt werden. Nach Beendigung der Absonderung wird den betroffenen Personen emp-

fohlen, anschließend für weitere fünf Tage außerhalb der eigenen Wohnung – insbesondere in geschlossenen Räumen – eine FFP2-Maske zu tragen und unnötige Kontakte zu anderen Personen zu vermeiden.

Bei Personen, deren positiver Antigen-schnelltest nicht durch den im Anschluss durchgeführten PCR-Test bestätigt wird, endet die Absonderung sofort mit dem Vorliegen des negativen PCR-Testergebnisses.

7. Ordnungswidrigkeit

Ein Verstoß gegen diese Allgemeinverfügung kann nach § 73 Absatz 1 a Nummer 6 in Verbindung mit Absatz 2 IfSG als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 25.000,00 Euro geahndet werden. Wird die Ordnungswidrigkeit vorsätzlich begangen und dadurch die Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) verbreitet, kann dies gemäß § 74 IfSG als Straftat geahndet werden.

8. Sofortige Vollziehbarkeit, Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschriften

Die Allgemeinverfügung tritt am 25. Mai 2022, um 0.00 Uhr, in Kraft und hängt öffentlich an der Anschlagtafel im Eingangsbereich des Rathauses Dr.-Külz-Ring 19 in 01067 Dresden aus. Sie tritt mit Ablauf des 26. Juni 2022 außer Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden über die Absonderung von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen vom 22. April 2022 außer Kraft. Im Übrigen:

Die Bekanntgabe durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 4 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Form der öffentlichen Bekannt-

machung und der ortsüblichen Bekanntgabe vom 16. Juli 1998 (Bekanntmachungssatzung). Eine Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt ist nicht rechtzeitig möglich. Eine weitere Verzögerung der Anordnungen ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht vertretbar. Die öffentliche Bekanntmachung wird durch verschiedene Medien parallel zum förmlichen Aushang über die Pressearbeit der Landeshauptstadt Dresden begleitet. Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 1 SächsVwVfG i. V. m. § 41 Abs. 3 VwVfG ortsüblich bekannt gemacht, da eine Bekanntgabe an die Beteiligten aufgrund der Sachlage unzulässig ist. Nach § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG gilt die Allgemeinverfügung am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung kann auf der Homepage der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/corona abgerufen und eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Dresden, 23. Mai 2022

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Dresden

Diese Allgemeinverfügung und ihre Begründung sind veröffentlicht unter www.dresden.de/corona.

Erfolgreich: Jobmesse für ukrainische Geflüchtete

Die erste Jobmesse für ukrainische Geflüchtete am 30. Mai war sehr gut besucht. 40 Unternehmen standen im Foyer des World Trade Center bereit, als die Messe um 9 Uhr startete. Mehrere hundert Interessierte versammelten sich über den Vormittag an den Ständen und kamen mit den Personalverantwortlichen in Austausch. Dolmetscher und Mitarbeiter der Wirtschaftsförderung standen unterstützend zur Seite.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert sagte: „Rund 8.500 Geflüchtete aus der Ukraine leben jetzt in Dresden, mit dem anhaltenden Krieg gewinnt die Beschäftigungssuche an Bedeutung. Auf der anderen Seite suchen viele Unternehmen in der Stadt intensiv nach Personal. Mit der Jobmesse verbinden wir die losen Enden miteinander.“

Jan Pratzka, Geschäftsführer der Agentur für Arbeit Dresden, fügte hinzu: „Die große Resonanz zeigt, dass viele Ukrainerinnen und Ukrainer hoch motiviert sind, hier zu arbeiten und sich zumindest vorübergehend einzubringen. Dabei sind viele sehr gut qualifiziert. Die Herausforderung ist, jetzt schnellstmöglich die deutsche Sprache zu lernen und die ukrainischen Abschlüsse anzuerkennen.“

Sowohl Handwerks- als auch Industrie- und Dienstleistungsunternehmen waren vor Ort, viele Aussteller zeigten sich mit dem Verlauf sehr zufrieden. Linda Hanni Müller, Prokuristin bei der Dresdner Backhaus GmbH: „Wir sind vom Zuspruch regelrecht überwältigt – bereits nach einer guten Stunde waren unsere vorbereiteten 50 Personalbögen alle. Bei uns arbeiten 100 Mitarbeiter aus 16 Nationen, wir sind offen auch für Ungelernte und Menschen, die nur für einen kurzen Zeitraum Arbeit suchen.“

Auch in Unternehmen mit höheren Einstiegshürden hinterließ die Jobmesse einen positiven Eindruck. Sven Reimers, Personaler beim Halbleiterfertiger Globalfoundries: „Kenntnisse in Deutsch oder Englisch sind bei uns erforderlich, das bringen natürlich nicht alle mit. Dennoch hatten wir viele gute Gespräche und sind sehr zufrieden.“

Viele Teilnehmende berichteten von der offenen Atmosphäre; vielfach wurden Kontakte getauscht, um Geflüchtete an Unternehmen weiterzuvermitteln. Organisiert wurde die Veranstaltung vom Amt für Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Dresden.

Stadtbezirksbeirat Loschwitz

Am Mittwoch, 8. Juni 2022, 18 Uhr, tagt der Stadtbezirksbeirat Loschwitz im Stadtbezirksamt Loschwitz, Foyer, Grundstraße 3. Auszug aus der Tagesordnung:

- Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2022/2023
- Planungskosten zur Rekonstruktion des Loschwitzer Parks
- Beschlussfassung zur Liste der zu reinigenden Straßen im Stadtbezirk Loschwitz gemäß Straßenreinigungsgebührensatzung 2023/24

Zwingende Verhaltensregeln für abgesonderte Personen

■ Bleiben Sie zu Hause. Das Verlassen der eigenen Häuslichkeit ist untersagt und nur für dringende Arztbesuche, zur Testung auf das neuartige Coronavirus oder zur Sterbegleitung erlaubt.

■ Empfangen Sie keine Besuche und vermeiden Sie Kontakte zu Dritten. Bei unvermeidbarem Kontakt mit Dritten ist ein mehrlagiger Mund-Nasen-Schutz zu tragen und strikte Händehygiene einzuhalten. Die Namen aller Personen, mit denen im genannten Zeitraum in unvermeidbarem Kontakt getreten wird, sowie die Dauer des jeweiligen Kontakts sind täglich schriftlich zu dokumentieren.

■ Halten Sie mindestens 1,5 Meter Abstand zu Dritten.

■ Achten Sie auf eine zeitliche und räumliche Trennung von anderen Haushaltsmitgliedern. Eine „zeitliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine räumliche Trennung kann z. B. dadurch erfolgen, dass Sie sich in einem anderen Raum als die übrigen Haushaltsmitglieder aufhalten.

■ Für minderjährige betreuungsbedürftige Kinder empfehlen wir die Betreuung durch nur eine erwachsene Person.

■ Achten Sie auf Hustenetikette und regelmäßige Händehygiene.

■ Sorgen Sie für gute Belüftung der Wohn- und Schlafräume.

■ Teilen Sie keine Haushaltsgegenstände (Geschirr, Wäsche, etc.) mit Haushaltsangehörigen, ohne diese zuvor wie üblich zu waschen.

■ Nutzen Sie nach Möglichkeit ein eigenes Badezimmer, mindestens jedoch eigene Hygieneartikel.

■ Waschen Sie Ihre Wäsche regelmäßig und gründlich (übliche Waschverfahren).

■ Verwenden Sie Einwegtücher für Sekrete aus den Atemwegen und entsorgen Sie diese umgehend im Restmüll.

■ Nehmen Sie für die Dauer der Absonderung keine Mülltrennung vor, sondern entsorgen Sie den Müll gesammelt über die Restmülltonne. Davon ausgenommen sind Altpapier, Altglas, Elektroschrott und Batterien.

■ Beobachten Sie, ob Sie Krankheitssymptome entwickeln (Husten, grippeähnliche Symptome, Fieber). Falls ja, stellen Sie sich nach vorheriger telefonischer Ankündigung bei Ihrem Hausarzt vor.

■ Führen Sie nach Möglichkeit eine Gesundheitsüberwachung durch, d. h. schreiben Sie mögliche Krankheitssymptome auf und messen Sie zweimal täglich die Körpertemperatur. Notieren Sie alles, um dies ggf. später nachvollziehen zu können.

■ Brauchen Sie medizinische Hilfe,

kontaktieren Sie Ihren Hausarzt, den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (Telefon 116 117) oder im Notfall den Rettungsdienst. Erläutern Sie dabei unbedingt, dass Sie im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus abgesondert wurden.

Hinweise für Angehörige einer abgesonderten Person:

■ Unterstützen Sie die abgesonderte Person im Alltag (Einkäufe, Haushalt, ...).

■ Reduzieren Sie enge Körperkontakte.

■ Halten Sie sich nicht näher als 1,5 Meter zur Person und nur falls nötig in der Nähe auf.

■ Falls Sie Symptome bei der abgesonderten Person erkennen, informieren Sie den Hausarzt der abgesonderten Person oder den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (Telefon 116 117).

■ Sorgen Sie für gute Belüftung der Wohn- und Schlafräume.

■ Achten Sie auf regelmäßige Händehygiene.

■ Reinigen Sie regelmäßig Kontaktflächen.

Erreichbarkeit des Amtes für Gesundheit und Prävention für Rückfragen:

(03 51) 4 88 53 22 (Hotline)

gesundheitsamt-corona@dresden.de oder

gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 3061, Dresden-Friedrichstadt Nr. 12, Waltherstraße/Friedrichstraße

Vom 12. Mai 2022

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (Bundesgesetzblatt I, Seite 3634), zuletzt geändert am 10. September 2021 (Bundesgesetzblatt I, Seite 4147) und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 9. März 2018 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, S. 62), zuletzt geändert am 16. Dezember 2020 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 722) in seiner Sitzung am 12. Mai 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat am 9. September 2020 beschlossen, für die Flächen des ehemaligen Standortes „Technische Gase“ im Eckbereich von Waltherstraße und Friedrichstraße einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 3061, Dresden-Friedrichstadt Nr. 12, Waltherstraße/Friedrichstraße, aufzustellen. Zur Sicherung der Planung wird für das unter § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung über die Veränderungssperre wird begrenzt:

- im Norden durch die Friedrichstraße,
- im Osten durch die Vorwerkstraße,
- im Süden durch die Flurstücksgrenze des Betriebshofes der DVB AG und
- im Westen durch die Waltherstraße.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in der Anlage zur Satzung zeichnerisch im Maßstab 1:500 und im Übersichtsplan dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:500.

§ 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre

(1) In den von der Veränderungssperre betroffenen Gebieten dürfen

a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,

b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft. Sie tritt spätestens nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft.

Bekanntmachungsvermerk

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereiches in der Anlage zum Satzungstext im Maßstab 1:500.

Die in § 2 Satz 1 bezeichnete Anlage zum Satzungstext, die den Geltungsbereich der Veränderungssperre zeichnerisch darstellt, wird durch Niederlegung im World Trade Center (WTC), Amt für

Stadtplanung und Mobilität, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, bekannt gemacht. Sie kann dort, ebenso wie der Satzungstext, während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 18 Absatz 2 Satz 2 und 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Absatz 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 BauGB ist eine nach § 214 Abs. 1 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), Satzungen, die unter

Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

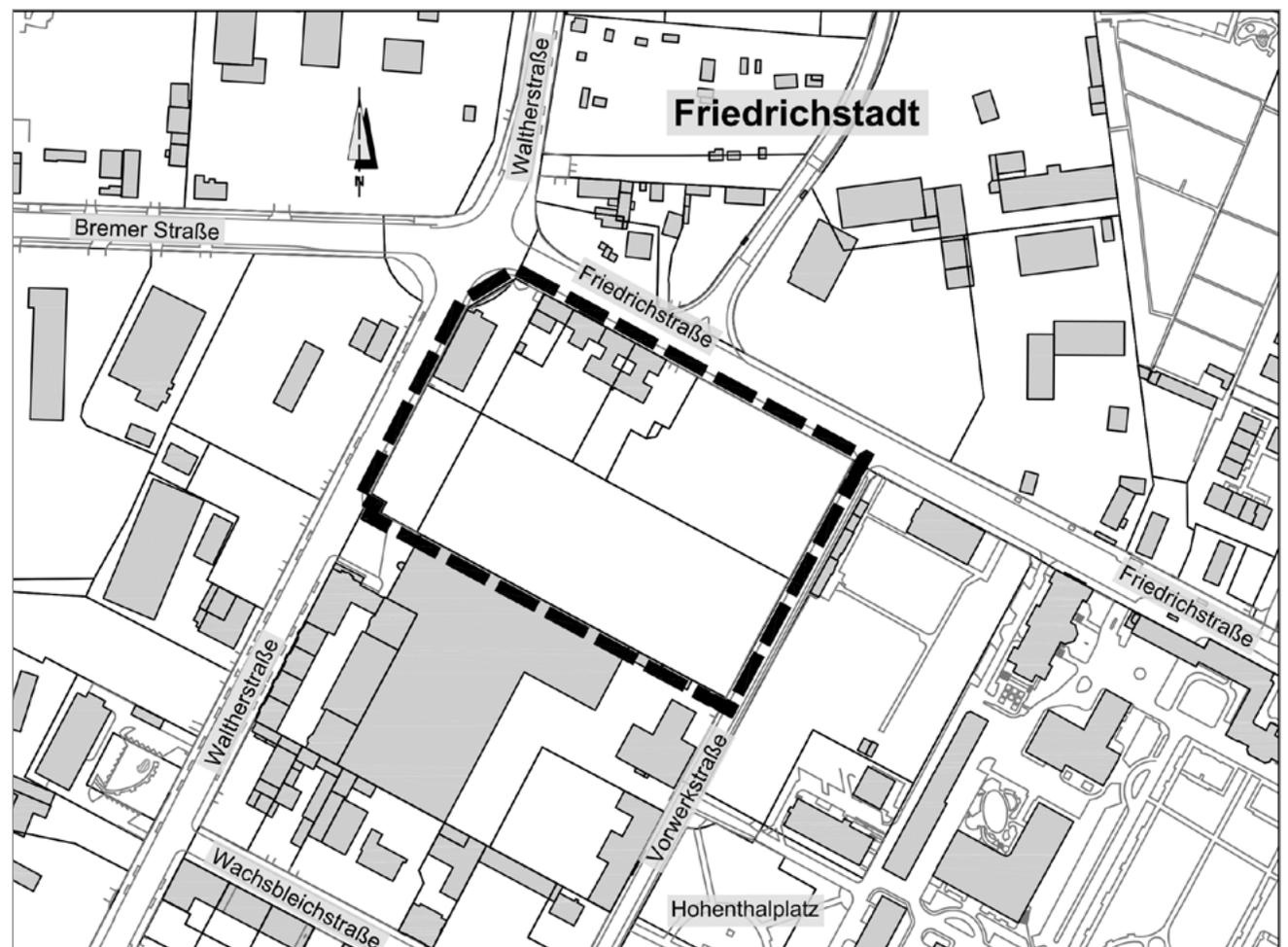
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 24. Mai 2022

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden



Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 3061 Dresden-Friedrichstadt Nr. 12 Waltherstraße/Friedrichstraße

Übersichtsplan
 Geltungsbereich der Veränderungssperre (Satzungsbeschluss vom 12. Mai 2022)

Herausgeber: Amt für Stadtplanung und Mobilität
 Stand: Mai 2022
 Grunddaten: Amt für Geodaten und Kataster
 Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters:
 Staatsbetrieb GeoSN

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) sowie Sächsisches Straßengesetz vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden **bis zum 7. Juni 2022**,

10 Uhr, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 4. Juni

2022 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 218, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon: (03 51) 4 88 17 74, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

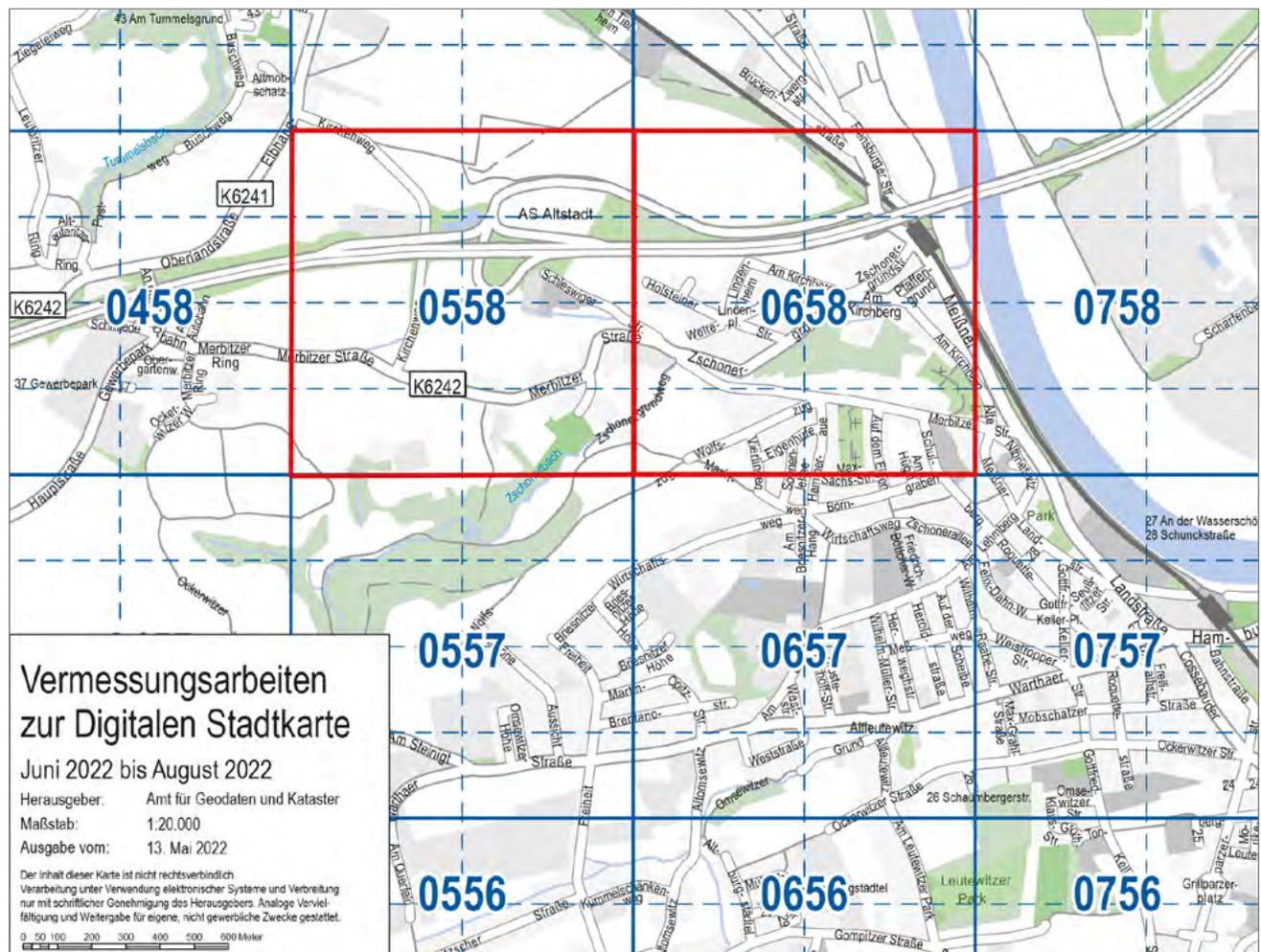
Simone Prüfer
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes

Vermessungsarbeiten zur Aktualisierung der Digitalen Stadtkarte

In den dargestellten Gebieten in den Stadtteilen Cossebaude, Mobschatz, Oberwartha und Briesnitz werden im Zeitraum Juni 2022 bis August 2022 Vermessungsarbeiten

zur Laufendhaltung des Dresdner Stadtkartenwerkes durchgeführt. Die vom Amt für Geodaten und Kataster beauftragten Bearbeiter sind verpflichtet, nur Grund-

stücke zu betreten, die zur Erfüllung ihres Auftrages unbedingt erforderlich sind. Sie können sich mit einem entsprechenden Auftragsschreiben legitimieren.



Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz
Kai Schulz (verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Redaktionsschluss:
dienstags der Vorwoche

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen und -sonderveröffentlichungen
DDV Sachsen GmbH
DDV Media
Ostra-Allee 20
01067 Dresden
Telefon (03 51) 48 64 48 64
Telefax (03 51) 48 64 29 24
E-Mail DresdnerAmtsblatt@ddv-mediengruppe.de
www.ddv-media.de

Druck
DDV Druck GmbH,
Dresden

Vertrieb
Media Logistik GmbH,
Dresden

Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:
Das Abonnement kostet 66,34 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Porto und Versand. Die Aufnahme eines Abonnements ist monatlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei der Media Logistik GmbH nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf

www.dresden.de/amtsblatt



Echte Abenteuer, ohne um die halbe Welt zu reisen

DIE GEHEIME WELT VON TURISEDE

BEGEBE DICH AUF DIE SPUREN EINES LEGENDÄREN VOLKES!
 Klettere über 300 m Brücken und durch 500 m Geheimgänge, entdecke die gut versteckten 101 Tiere aus 30 Arten, faulenze im Kesselbad und der Baumhaussauna, feiere die Zeitreise beim "Theater zum Essen" bis zur Geisterstunde und übernachte im ersten Baumhaushotel Deutschlands. Morgens geht es dann über die Neißegrenzen den romantischen Turiuswinkel...

Eine Reise in die eigene Kindheit - aber auch für echte Kinder geeignet!

www.turisede.com

Insio Charge&Go AX
Jetzt wieder lieferbar!

Die ersten Signia Im-Ohr-Hörgeräte mit Akku und Bluetooth®.

Mit dem CES 2022 Innovation Award ausgezeichnet.

3 Jahre
 DER HÖRGERÄTELADEN
 Garantie

So klein kann Großartiges sein.

Insio Charge&Go AX sind kleine Wunderwerke – die ersten ihrer Art mit leistungsstarker Akkupower und modernster Bluetooth-Konnektivität. Hier trifft individuell auf Ihre Ohren maßgefertigtes Design auf Hörtechnologie der Spitzenklasse. Mit der einzigartigen Klangverarbeitung von Signia AX eröffnen sie ein kontrastreiches Hörerlebnis und klares Sprachverstehen, selbst in lauten Umgebungen. Und lassen Sie den ganzen Tag glänzen – im Alltag wie im Beruf.

- ✔ Maßgefertigtes Design, Akkutechnologie und Spitzenaudiologie für brillantes Hören.
- ✔ Hervorragender Klang & perfekter Sitz.
- ✔ Ausgestattet mit allen Vorzügen der modernen Unterhaltungselektronik.
- ✔ Einzigartig in Design und Klangqualität.
- ✔ Erhältlich in fünf verschiedenen Farben:



Neugierig geworden?
 Dann vorbei kommen,
 testen, wohlfühlen.



Insio Charge&Go AX mit Ladestation

Filiale Gruna | Pädakustik
 Stübelallee 55
 ☎ 0351 / 250 90 06

Filiale Johannstadt
 Pfothenauerstraße 41
 ☎ 0351 / 210 44 88



DER HÖRGERÄTELADEN
www.der-hoergeraeteladen.de